

Haushaltsbuch der Stadt Soest

Haushaltsjahre 2025 und 2026

Inhaltsverzeichnis

Teil A

I. Haushaltssatzung	A	7
Gesamtergebnisplan	A	9
Gesamtfinanzplan	A	10
II. Vorbericht	A	12
1. Statistische Daten	A	12
2. Infrastruktureinrichtungen	A	13
3. Gemeindliche Abgaben	A	14
4. Strategische Steuerung – Smart City	A	14
5. Vorbemerkungen zum Haushalt 2025/2026 der Stadt Soest	A	37
6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest	A	39
6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest	A	40
6.2 Überblick über die Finanzlage im Haushaltsjahr 2023 und 2024	A	40
6.3 Ergebnisplan 2025 / 2026	A	40
6.3.1 Struktur des Ergebnisplans	A	44
6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen	A	46
6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen	A	55
6.4 Finanzplan	A	57
6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen	A	57
6.4.2 Entwicklung der Liquidität	A	58
6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029	A	58
7. Haushaltsausgleich im NKF	A	59
7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage	A	59
7.2 Entwicklung der Allgemeine Rücklage	A	60
8. Entwicklung des Vermögens	A	61
9. Entwicklung von Verbindlichkeiten	A	64
10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche	A	66
11. Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine	A	67
12. Budgetierung	A	68

Teil B

Teilpläne des Haushaltsplans

NKF-Produktplan der Stadt Soest	B	2
Hinweise zum Ergebnis- und Finanzplan	B	6
Gesamtergebnisplan	B	9
Gesamtfinanzplan	B	10
Übersicht über die Gliederung der Teilpläne	B	12

Teilpläne

001 001 Politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit	B	13
001 003 Rechnungsprüfung	B	19
001 004 Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik	B	24
001 006 Personalwesen, Organisation und Recht	B	29
001 007 Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling	B	36
001 008 Informationstechnologie (IT), Arbeitsschutz und Wahlen	B	41
001 009 Innovation und Digitaler Wandel	B	48
002 001 Sicherheit und Ordnung	B	54
002 002 Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro	B	61
002 003 Brand- und Bevölkerungsschutz	B	66
003 001 Grundschulen	B	72
003 003 Realschulen	B	78
003 004 Sekundarschule	B	82
003 005 Gymnasien	B	86
003 006 Gesamtschule	B	90
003 007 Förderschule	B	94
003 008 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	B	97
004 001 Allgemeine Kulturpflege	B	105
004 002 Volkshochschule	B	111
004 003 Stadtbücherei	B	118
004 004 Museen	B	124
004 005 Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek	B	129
004 006 Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)	B	135
005 001 Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange	B	141
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	B	149
006 002 Kinder- und Jugendarbeit	B	155
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	B	163
008 001 Sportförderung	B	169
009 001 Stadtplanung	B	175
009 002 Stadtarchäologie	B	182
009 003 Stadtentwicklung und Geo-Service	B	187
009 004 Klima	B	194
009 005 Verkehrliche Planung und ÖPNV	B	202
010 001 Bauordnung und Denkmalschutz	B	208
010 002 Wohnen	B	214
012 001 Verkehrsflächen und- anlagen	B	220
013 001 Gewässer und Grün	B	225
015 001 Unternehmen und Eigenbetriebe	B	227
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft	B	234

Teil C

Anlagen zum Haushaltsplan

Anlage 1:	Orientierungsdaten 2025 - 2028 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen	C	3
Anlage 2:	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Soest	C	10
Anlage 3:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	C	11
Anlage 4:	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	C	12
Anlage 5:	Übersicht über die Abschreibungen	C	13
Anlage 6:	Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	C	17
Anlage 7:	Amtlicher Stellenplan 2025 / 2026 (Entwurf)	C	18
Anlage 8:	Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2023 der Stadt Soest	C	26
Anlage 9:	Ergebnisplan 2025 / 2026 nach Produktbereichen	C	27
Anlage 10:	Finanzplan 2025 / 2026 nach Produktbereichen	C	42
Anlage 11:	Haushaltsquerschnitt 2025 / 2026	C	57
Anlage 12:	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Soest	C	61
Anlage 13:	Kommunale Betriebe Soest ebE (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	63
Anlage 14:	Stiftung Kulturstadt Soest - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	184
Anlage 15:	Stadtwerke Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	194
Anlage 16:	AquaFun Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	228
Anlage 17:	Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	250
Anlage 17.1	ewenso GmbH Co.KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	277
Anlage 17.2	ewenso Betriebs GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	285
Anlage 18:	Netzgesellschaft Ostwestfalen GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	293
Anlage 19:	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	315
Anlage 20:	Wohnbau Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	334
Anlage 21:	Immobilienwirtschaft Soest GmbH Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	356
Anlage 22:	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	375
Anlage 23:	WVG-Warsteiner Verbundgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	385
Anlage 24:	Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	386

Anlage 25:	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg Verwaltung GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	387
Anlage 26:	Netzgesellschaft Rietberg-Langenberg GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	388
Anlage 27:	Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	389
Anlage 28:	Servicewerke Westfalen Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	390
Anlage 29:	Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	404
Anlage 30:	Windpark Laubersreuth GmbH & Co KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	424
Anlage 31:	Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	440
Anlage 32:	Wirtschaft & Marketing Soest GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	453
Anlage 33:	Stadtentwässerung Soest AöR - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	475
Anlage 34:	Klinikum Stadt Soest gGmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	491
Anlage 35:	Klinikum Stadt Soest Service GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	523
Anlage 36:	Klinikum Stadt Soest MVZ GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	538
Anlage 37:	Soester Flächenentwicklungs Verwaltungs-GmbH - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	552
Anlage 38:	Soester Flächenentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung 2025	C	563

Haushaltssatzung der Stadt Soest für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Soest mit Beschluss vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Soest voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2025	2026
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	159.034.274 €	164.879.367 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	180.391.237 €	186.334.357 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	3.250.000 €	3.250.000 €
somit auf	177.141.237 €	183.084.357 €
 im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	155.213.267 €	160.761.773 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	173.133.685 €	179.191.295 €
 (nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von	3.250.000 €	3.250.000 €
im Ergebnisplan)		
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus der Investitionstätigkeit auf	9.685.072 €	5.881.545 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus der Investitionstätigkeit auf	20.245.402 €	12.855.795 €
 dem Gesamtbetrag der Einzahlungen		
aus der Finanzierungstätigkeit auf	28.169.783 €	35.457.529 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen		
aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.641.792 €	10.053.757 €
 festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2025	2026
	10.560.330 €	6.974.250 €
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2025	2026
	2.447.162 €	0 €

festgesetzt.

§ 4

	2025	2026
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	18.106.963 €	18.204.990 €
und		
der Vortrag eines Jahresfehlbetrages aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	0 €	0 €
und		
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	0 €	0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2025	2026
	85.000.000 €	85.000.000 €

festgesetzt .

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze erfolgt hier nur nachrichtlich.

	2025	2026
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	493.v.H.	493.v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	781.v.H.	781.v.H.
2. Gewerbesteuer	442.v.H.	442.v.H.

§ 7 (entfällt)

§ 8

Eine Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.



Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01 Steuern und ähnliche Abgaben	94.387.203	93.466.254	98.539.630	103.439.469	110.918.640	114.581.078	118.380.304
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.685.683	33.846.596	35.594.541	36.697.563	37.733.053	38.847.917	40.079.123
03 + Sonstige Transfererträge	1.099.114	1.064.000	1.204.000	1.218.000	1.253.000	1.253.000	1.253.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.344.148	4.030.000	4.305.000	4.331.000	4.312.000	4.304.000	4.304.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.945.191	1.513.480	1.777.576	1.799.233	2.031.633	2.068.633	1.918.633
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.223.465	8.961.818	9.409.009	9.414.570	9.339.870	9.277.764	9.335.696
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.032.015	5.235.074	5.058.313	5.015.567	5.025.178	5.309.536	5.027.846
08 + Aktivierte Eigenleistungen	43.301	40.000	10.000	20.000	20.000	25.000	25.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	153.760.120	148.157.222	155.898.069	161.935.402	170.633.374	175.666.928	180.323.602
11 - Personalaufwendungen	22.740.500	25.355.507	27.982.068	28.069.336	27.481.266	27.384.741	27.692.260
12 - Versorgungsaufwendungen	2.215.661	3.332.596	4.056.309	3.465.742	2.978.885	2.994.099	3.015.428
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.791.663	23.681.253	23.675.237	24.052.058	23.773.549	24.182.404	24.710.678
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.356.128	2.638.206	2.632.508	3.609.875	3.725.286	3.725.286	3.725.286
15 - Transferaufwendungen	95.398.769	105.129.160	113.759.727	118.418.632	119.602.650	120.936.946	122.673.549
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.440.486	4.587.828	4.792.388	4.662.714	4.802.648	4.697.507	4.961.285
17 = Ordentliche Aufwendungen	147.943.207	164.724.550	176.898.237	182.278.357	182.364.284	183.920.983	186.778.486
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.816.912	-16.567.328	-21.000.168	-20.342.955	-11.730.910	-8.254.055	-6.454.884
19 + Finanzerträge	4.272.105	3.581.490	3.136.205	2.943.965	2.751.405	2.558.508	2.229.930
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.894.679	3.508.000	3.493.000	4.056.000	4.535.000	5.280.000	5.755.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.377.427	73.490	-356.795	-1.112.035	-1.783.595	-2.721.492	-3.525.070
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.194.339	-16.493.838	-21.356.963	-21.454.990	-13.514.505	-10.975.547	-9.979.954
23 + Außerordentliche Erträge	4.349.210	0	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.349.210	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	12.543.549	-16.493.838	-21.356.963	-21.454.990	-13.514.505	-10.975.547	-9.979.954
27 - Globaler Minderaufwand	0	0	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	12.543.549	-16.493.838	-18.106.963	-18.204.990	-10.264.505	-7.725.547	-6.729.954

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	52.976	0	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9.908.917	0	0	0	0	0	0
31 Verrechnetet Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.894	0	0	0	0	0	0
32 Verrechnetet Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.180.223	0	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	8.777.775	0	0	0	0	0	0



Finanzplan 2025 / 2026

Ein- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
in €	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
01 Steuern und ähnliche Abgaben	91.817.354	93.466.254	98.539.630	103.439.469	110.918.640	114.581.078	118.380.304
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.623.637	31.342.838	33.069.147	33.870.836	34.751.239	35.866.103	37.151.310
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.038.020	1.064.000	1.204.000	1.218.000	1.253.000	1.253.000	1.253.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.034.148	4.030.000	4.305.000	4.331.000	4.312.000	4.304.000	4.304.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.556.796	1.513.480	1.655.576	1.671.233	1.898.633	1.918.633	1.918.633
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.802.187	8.961.818	9.409.009	9.414.570	9.339.870	9.277.764	9.335.696
07 + Sonstige Einzahlungen	10.490.107	3.964.450	3.894.700	3.872.700	3.884.700	3.884.700	3.884.600
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.205.014	3.581.490	3.136.205	2.943.965	2.751.405	2.558.508	2.229.930
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.567.262	147.924.330	155.213.267	160.761.773	169.109.487	173.643.786	178.457.473
10 - Personalauszahlungen	20.456.055	22.231.801	24.320.839	24.890.240	24.918.548	25.009.199	25.262.345
11 - Versorgungsauszahlungen	2.934.444	3.008.372	3.385.454	3.419.308	3.453.502	3.488.037	3.522.917
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.946.474	23.681.253	23.675.237	24.052.058	23.773.549	24.182.404	24.710.678
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.948.707	3.508.000	3.493.000	4.056.000	4.535.000	5.280.000	5.755.000
14 - Transferauszahlungen	93.286.460	104.939.790	113.515.317	118.174.222	119.363.407	120.750.938	122.555.039
15 - Sonstige Auszahlungen	3.761.335	4.557.632	4.743.838	4.599.467	4.688.763	4.589.611	4.898.811
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit *	142.333.476	161.926.848	173.133.685	179.191.295	180.732.769	183.300.189	186.704.790
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.233.786	-14.002.518	-17.920.418	-18.429.522	-11.623.282	-9.656.403	-8.247.317
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.947.740	10.430.535	6.763.072	5.753.545	4.558.491	4.580.204	3.885.788
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.650	0	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	131.774	0	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	104.197	4.000.000	2.922.000	128.000	133.000	150.000	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.188.361	14.430.535	9.685.072	5.881.545	4.691.491	4.730.204	3.885.788
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.122.350	200.000	325.000	200.000	200.000	200.000	200.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.521.545	18.486.164	10.921.719	1.789.000	289.000	309.000	309.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.731.950	2.766.023	3.477.983	3.588.795	2.539.820	2.989.320	2.974.320
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	1.000.000	4.601.000	6.501.000	1.000.000	1.000.000	1.200.000
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	359.203	480.000	180.000	130.000	130.000	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	241.434	781.004	739.700	647.000	475.000	345.000	280.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.976.482	23.713.191	20.245.402	12.855.795	4.633.820	4.843.320	4.963.320
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.788.121	-9.282.656	-10.560.330	-6.974.250	57.671	-113.116	-1.077.532
32 = Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	8.445.665	-23.285.174	-28.480.748	-25.403.772	-11.565.611	-9.769.519	-9.324.849

Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.444.629	12.722.492	20.159.783	15.732.169	6.558.854	5.432.121	6.403.830
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.000.000	24.672.619	8.010.000	19.725.360	10.869.146	9.055.398	7.575.219
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.392.755	5.539.717	8.730.000	8.043.757	5.852.389	4.708.000	4.644.200
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000	12.000.000	8.911.792	2.010.000	10.000	10.000	10.000
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.948.126	19.855.394	10.527.991	25.403.772	11.565.611	9.769.519	9.324.849
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	5.497.539	-3.429.780	-17.952.757	0	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	10.273.316	21.382.537	17.952.757	0	0	0	0
40 + Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonto	-21.168	0	0	0	0	0	0
41 + Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	5.630.318	0	0	0	0	0	0
42 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40 und 41)	21.380.005	17.952.757	0	0	0	0	0
* nachrichtlich: Globaler Minderaufwand			-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000	-3.250.000
nachrichtlich: erweiterte Darstellung							
Liquide Mittel	21.380.005	17.952.757	0	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-33.500.000	-33.500.000	-46.172.619	-45.270.827	-62.986.187	-73.845.333	-82.890.731
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	12.672.619	0	17.715.360	10.859.146	9.045.398	7.565.219
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	901.792	0	0	0	0
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-12.119.995	-28.219.862	-45.270.827	-62.986.187	-73.845.333	-82.890.731	-90.455.950

II. Vorbericht

1. Statistische Daten

Informationen zur Gemeindefläche

Die Stadt Soest liegt zwischen der Lippeniederung und den Haarrhöhen in der fruchtbaren Soester Börde am Hellweg. Sie gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.



Ausdehnung:

Ost - West ==> 13,0 km

Nord - Süd ==> 11,5 km

Insgesamt umfasst die Fläche der Stadt Soest 8581 ha. (Stand 31.12.2023)

Bevölkerungsentwicklung (Hauptwohnsitze)

Stichtag 31.12.	Melderegister- fortschreibung ¹	Fortschreibung Zensus 2011 ²
2014	48.289	46.925
2015	49.268	47.974
2016	48.968	47.436
2017	48.991	47.376
2018	49.135	47.460
2019	49.152	47.514
2020	48.932	47.206
2021	49.674	47.929
2022	50.147	48.607
2023	50.213	48.250

¹ Melderegister Stadt Soest

² Landesdatenbank it.nrw

2. Infrastruktureinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kinder

Im Stadtgebiet werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

- 33 Kindertageseinrichtungen
- 1 Heilpädagogische Kindertageseinrichtung (Trägerschaft Kreis Soest)

Schulen

Die Stadt Soest unterhält als öffentlicher Schulträger acht Grund-, eine Real-, eine Sekundar- und eine Gesamtschule sowie drei Gymnasien.

Zusätzlich wird an drei Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten in Trägerschaft des Kreises Soest unterrichtet. Darüber hinaus werden Berufsbildende Schulen und Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft des Kreises Soest bzw. sonstiger öffentlich- sowie privatrechtlicher Trägerschaft vorgehalten.

Schwimm- und Sporteinrichtungen

Das Kombibad AquaFun Soest wird ganzjährig als Sport- und Freizeitbad genutzt. Außerdem werden die Lehrschwimmbecken in der Sekundarschule, der Johannes-Grundschule sowie der Wiesegrundschule für den Schulsport und darüber hinaus auch für den institutionellen Sport vorgehalten.

Die Sportanlagen im Jahnstadion und am Schulzentrum stehen dem Vereinssport zur Verfügung und sind darüber hinaus insbesondere für den Laufsport öffentlich zugänglich.

Die Stadt Soest baut das Angebot an öffentlich nutzbaren Freizeitsportanlagen weiter aus. Derzeit gibt es drei Bouleanlagen an der Ulrich-Jakobi-Wallstraße, im Stadtpark sowie im Bergenthalpark und im Ortsteil Ostönnen. Eine Skateanlage besteht am Stadtpark, ein Bewegungsfeld für Parkours, Slackline, Volleyball und Badminton gibt es am Brunowall und im Jahnstadion befindet sich ein Beachvolleyball-Feld.

Gesundheitsversorgung

Für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin unterhält die Stadt Soest die Klinikum Soest gGmbH.

Das Klinikum Stadt Soest ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung und zudem Standort des Deutschen Cyberknife Zentrums Soest (robotergesteuertes Radiochirurgiesystem Cyberknife).

Darüber hinaus wird die Gesundheitsversorgung durch das Marienkrankenhaus Soest gGmbH (Trägerschaft Kath. Hospitalverbund Hellweg) sichergestellt.

Kultur, Unterhaltung, Medien

Die Stadt Soest hält folgende Einrichtungen direkt vor bzw. leistet finanzielle Unterstützung:

- * Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“
- * Kulturbüro
- * Burghofmuseum (Museum der Stadtgeschichte)
- * Osthofentormuseum
- * Haus Kükelhaus
- * Stadtarchiv
- * Stadtbücherei
- * Volkshochschule

- * Stadthalle Soest
- * Städt. Musikverein Soest e.V.
- * Museum Wilhelm Morgner

3. Gemeindlichen Abgaben

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

Die aktuellen Satzungen sind in der Ortsrechtssammlung einzusehen. Zur Zeit sind über das Ortsrecht folgende Tatbestände geregelt:

1. Grundsteuer
2. Gewerbesteuer
3. Vergnügungssteuer
4. Hundesteuer
5. Zweitwohnungssteuer
6. Abwassergebühren / Anschlussbeiträge
7. Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
8. Abfallgebühren
9. Benutzungsgebühren Wertstoffhof
10. Erschließungsbeiträge
11. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen
12. Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr
13. Gebühren für die Durchführung der Brandschau
14. Friedhofsgebühren
15. Marktstandgebühren
16. Ablösebeträge für Stellplätze
17. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen
18. Parkgebühren
19. Nutzungsgebühren für Übergangwohnheime
20. Hörerbeiträge VHS
21. Benutzungsordnung der Stadtbücherei Soest
22. Benutzungsordnung für das Stadtarchiv und die wissenschaftliche Stadtbibliothek
23. Eintrittsgelder der städt. Museen
24. Verwaltungsgebühren
25. Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule
26. Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege

4. Strategische Steuerung – Smart City

Im Rahmen des Smart City Projekts „5 für Südwestfalen“ ist unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung die Strategie „Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ erarbeitet worden. Im Rahmen des Pilotprojektes „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“ wurde diese um die Aufnahme operativer Ziele und Indikatoren erweitert.

Nachfolgend ist die Zielmatrix des strategischen Zukunftsprogramms abgebildet. Diese beinhaltet die direkte Zuordnung der operativen Ziele und Indikatoren zu Teilplänen des städt. Haushaltes. Im Teil B des Haushaltes finden sich diese daher entsprechend wieder.

Bei Indikatoren und operativen Zielen, die den Beteiligungen zugeordnet wurden, wurden die Geschäftsführungen gebeten, diese in die jeweiligen Wirtschaftspläne mitaufzunehmen.



„Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ – Zielmatrix Mobilität

 Handlungsfeld: Mobilität (MOB)  		Teilplan bzw. Beteiligung
Leitlinie Mobilität Soest schafft die Verkehrswende und wird bis 2030 eine Stadt, die allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu emissionsarmen und vielfältigen Verkehrsmitteln bietet.		
Strategisches Ziel MOB 1 Soest hat für alle Menschen die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten, einkommensunabhängigen Zugang zu einer sicheren, barrierefreien, eigenständigen Mobilität geschaffen, die rund um die Uhr und im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung steht.		
Operatives Ziel MOB 1.1 Bis 2030 wird die Verkehrssicherheit in Soest weiter erhöht, sodass die Anzahl der Unfälle im gesamten Stadtgebiet weiter rückläufig ist.		TP 002.001
Operatives Ziel MOB 1.2 Bis 2030 ergreift Soest Maßnahmen, die allen Menschen in Soest, und insbesondere Kindern und Jugendlichen, einen gleichberechtigten Zugang zu allen Mobilitätsangeboten ermöglichen. Die Möglichkeiten für barrierefreie Mobilität werden dafür ausgebaut.		TP 009.005
Operatives Ziel MOB 1.3 Bis 2030 werden Sharing-Systeme im gesamten Stadtgebiet ausgebaut und Maßnahmen ergriffen, um die Anbieter solcher Systeme zu unterstützen.		TP 009.005
Operatives Ziel MOB 1.4 Die Schulwege im Umfeld der Soester Schulen sind umfänglich auf Sicherheit geprüft und sicher.		TP 003.008
Indikatoren (MOB-I)		
MOB-I 1.a Barrierefreiheit der Haltestellen (%) - SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11 - Berechnung: (Anzahl barrierefreie Haltestellen) / (Anzahl Haltestellen insgesamt) * 100		TP 009.005

MOB-I 1.b Anzahl der Unfälle (je 1.000 EW) • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11 • Berechnung: (Anzahl der Straßenverkehrsunfälle) / (Anzahl Einwohner) * 1.000 (Polizeiliche Zahlen der meldepflichtigen Verkehrsunfälle)	TP 002.001
MOB-I 1.c Anzahl der Sharing-Fahrzeuge • Eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: "Die Anzahl der Sharing-Fahrzeuge, die im Soester Stadtgebiet ausleihbar sind, beträgt X."	TP 009.005
MOB-I 1.d Nahversorgung mit Haltestellen (max. 1 km Luftliniendistanz) (%) • SDG-Indikator Nr. 64 (2. Auflage, 2020) – SDG 11 • Aussage: „Ein Anteil von x % an der Bevölkerung hat eine Haltestelle des ÖV mit mind. 10 Abfahrten am Tag in einer Entfernung von max. 1 km Luftliniendistanz.“ • Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 1.000 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100	TP 009.005
MOB-I 1.e Nahversorgung mit Haltestellen (Variante: max. 300m Luftliniendistanz) (%) • Variante des SDG-Indikators Nr. 64 (2. Auflage, 2020) – SDG 11 • Aussage: „Ein Anteil von x % an der Bevölkerung hat eine Haltestelle des ÖV mit mind. 10 Abfahrten am Tag in einer Entfernung von max. 300 m Luftliniendistanz.“ • Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 300 m Radius zur nächsten ÖV-Haltestelle) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100	TP 009.005

Strategisches Ziel MOB 2 Der Umweltverbund aus Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie ÖPNV-Nutzung ist Verkehrsmittel Nummer Eins in Soest.	
Operatives Ziel MOB 2.1 Bis 2030 werden die Anbindung der Ortsteile und die Erreichbarkeit der Region mit Bus, Bahn und Rad weiter ausgebaut sein.	TP 009.005
Operatives Ziel MOB 2.2 Bis 2030 werden durch die Umsetzung von VEP und VEP Klima+ Bus und Bahn sowie der Fuß- und Radverkehr weiter verstärkt gefördert.	TP 009.005
Operatives Ziel MOB 2.3 Bis 2030 wird die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsmittel verbessert. Dadurch wird multimodale Mobilität im ganzen Stadtgebiet ermöglicht.	TP 009.005
Indikatoren (MOB-I)	
MOB-I 2.a Modal Split (Erhebungsturnus ca. alle 3-5 Jahre) (%) • SDG-Indikator Nr. 60 (2. Auflage, 2020) – SDG 11 • Erhebung ca. alle 3-5 Jahre (entsprechend des VEP Klima+) • Aussage: „Die Anteile des Fußverkehrs, des Radverkehrs und des Öffentlichen Personennahverkehrs betragen jeweils x % am gesamten Verkehrsaufkommen.“ • Berechnung: (Aufkommen Fußverkehr, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr) / (Verkehrsaufkommen insgesamt) * 100	TP 009.005
MOB-I 2.b Radwegenetz (km je 1.000 EW) • SDG-Indikator Nr. 63 (2. Auflage, 2020) – SDG 11 • Aussage: „Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner stehen x Kilometer ausgewiesene Radwege zur Verfügung.“ • Berechnung: (Länge des für Radverkehr zugelassenen Wegenetzes) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	TP 009.005
MOB-I 2.c Haushaltsausgaben für ÖPNV (Umweltverbund) (im Haushaltsplan eingestellte Haushaltsmittel) (€) • Eigener Indikator – SDG 11 • Berechnung: eingestellte Haushaltsmittel. Enthalten sind nur Haushaltsmittel für das Fahrtenangebot. Investive Haushaltsmittel oder Mittel für den Schülerverkehr, SoestTicket etc. sind nicht enthalten.	TP 009.005

Strategisches Ziel MOB 3

Soest schafft die Voraussetzungen dafür, dass der nicht vermeidbare Autoverkehr in Soest bis 2030 CO₂-neutral ist.

Operatives Ziel MOB 3.1

Bis 2030 wird die Infrastruktur für die Nutzung sauberer Antriebstechnologien hergestellt.

TP 009.005

Operatives Ziel MOB 3.2

Bis 2030 sind alle Stadtbusse auf alternative Antriebe umgestellt. Die Stadt Soest setzt dasselbe auch für alle Fahrzeuge im eigenen Fuhrpark um, für die alternative Antriebe verfügbar sind.

TP 009.005

Indikatoren (MOB-I)**MOB-I 3.a Bestand an PKW mit Elektroantrieb (ohne Plug-In) (%)**

- SDG-Indikator Nr. 62 (2. Auflage, 2020) – SDG 11
- Aussage: „Der Anteil zugelassener Personenkraftwagen mit Elektroantrieb liegt bei x %.“
- Berechnung: (Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen mit Elektroantrieb) / (Anzahl der zugelassenen Personenkraftwagen) * 100

TP 009.005

MOB-I 3.b Anzahl der E-Ladepunkte im Stadtgebiet

- Eigener Indikator - SDG 11
- Aussage: „Im Stadtgebiet beträgt die Anzahl der verfügbaren E-Ladepunkte x.“
- Berechnung: Gesamtsumme der vorhandenen E-Ladepunkte im Stadtgebiet

TP 009.005

MOB-I 3.c Anteil Dienstfahrzeuge der Verwaltung mit Elektroantrieb und/ oder Wasserstoff-Antrieb (%)

- Eigener Indikator - SDG 11
- Anteil der Dienstfahrzeuge der Verwaltung mit Elektroantrieb und/oder Wasserstoff-Antrieb an allen kommunalen Dienstfahrzeugen in %.

KBS ebE

 Handlungsfeld: <u>Stadtentwicklung (SEW)</u>    	Teilplan bzw. Beteiligung
Leitlinie Stadtentwicklung Bis 2030 sind die Soester Altstadt, die Quartiere, öffentlichen Räume und Ortsteile nachhaltig, resilient und mit besonderem Augenmerk auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Generationengerechtigkeit weiterentwickelt.	
Strategisches Ziel SEW 1 Soest prägen das historische bauliche Erbe in der Altstadt, das für kommende Generationen erhalten und klimagerecht weiterentwickelt wird, und eine attraktive, lebendige Innenstadt, die als vielfältiger Lebens- und Arbeits- und Wohnraum Nutzungsmöglichkeiten für alle bietet.	
Operatives Ziel SEW 1.1 Das derzeitige ISEK wird planmäßig umgesetzt und das neue ISEK 2025-2029 als Basis für die Städtebauförderung erstellt. Energetische Sanierung und Wärmeversorgung werden als neue Themenfelder in das ISEK aufgenommen und das Sanierungsgebiet Altstadt entsprechend ergänzt. Zudem werden zwei neue Sanierungsgebiete für energetische Sanierung und Wärmeversorgung beschlossen. <i>(Hinweis zum Satz 2: Ist bereits erfolgt. Die beiden Sanierungsgebiete Soester Süden und Soester Nordosten sind beschlossen)</i>	TP 009.001
Operatives Ziel SEW 1.2 Bis 2030 wird die Aufenthaltsqualität der Soester Innenstadt weiter erhöht. Dafür entstehen im Rahmen des Handlungsprogramms Starke Mitte Soest nachhaltige, grüne und digitale Infrastrukturen.	TP 009.001
Indikatoren (SEW-I)	
SEW-I 1.a Umsetzung ISEK-Maßnahmen in der Altstadt • Eigener Indikator - SDG 11 • Auflistung • Qualitativer Bericht	TP 009.001
SEW-I 1.b Frequenzanalyse Innenstadt • Eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: Attraktivität der Innenstadt	WMS
Strategisches Ziel SEW 2 Soest rückt Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bei künftigen Planungsvorhaben in den Vordergrund. Dabei gilt der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung.	
Operatives Ziel SEW 2.1 Bis 2030 leitet Soest die Entwicklung von neuem Bauland weiter konsequent aus dem Handlungskonzept Wohnen und dem jährlichen Wohnungsmarktbericht ab. Bei Bedarf werden diese strategischen Instrumente angepasst.	TP 009.001
Indikatoren (SEW-I)	
SEW-I 2.a Flächennutzungsintensität (Siedlungs- und Verkehrsfläche in qm pro EW) • SDG-Indikator Nr. 69 (2. Auflage, 2020) – SDG 11 • Aussage: „In der Kommune stehen x Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung.“ • Berechnung: (Siedlungs- und Verkehrsfläche) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)	TP 009.001
SEW-I 2.b Verbrauch bisher baulich nicht in Anspruch genommener Fläche für Wohn- und Gewerbegebiete und Infrastruktur (in ha) • Eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: "Im Stadtgebiet wurden x ha bisher nicht bebauter Flächen für Wohn-, Gewerbegebiete und Infrastruktur in Anspruch genommen." • Berechnung: Summe der Flächen (ha) mit Inanspruchnahme für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur	TP 009.001

Strategisches Ziel SEW 3 Soest schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet soziale und widerstandsfähige Quartiere und Nachbarschaften, die grün und lebenswert sind und sich durch kurze Wege auszeichnen.	
Operatives Ziel SEW 3.1 Alle Soester Sanierungsgebiete werden mit den Schwerpunkten energetische Sanierung, altengerechtes Wohnen und Klimafolgenanpassung weiterentwickelt.	TP 009.004
Operatives Ziel SEW 3.2 2030 zeichnen sich möglichst viele Quartiere dadurch aus, dass sie die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringen. Dafür werden insbesondere sozial benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet.	TP 009.003
Operatives Ziel SEW 3.3 Soest fördert Angebote, mit denen die Errichtung kleinerer und alternativer Wohneinheiten – auch innerhalb neuer genossenschaftlicher Wohnformen – gefördert wird.	TP 009.003 TP 010.002 WBS
Indikatoren (SEW-I)	
SEW-I 3.a Wohnungsnahe Grundversorgung - Supermarkt (max. 700m Luftliniendistanz) (%) • eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: "Ein Anteil von x % der Einwohnerinnen und Einwohner im Soester Stadtgebiet hat einen Lebensmitteleinzelhandel in fußläufiger Erreichbarkeit mit einer Entfernung von max. 700 m Luftliniendistanz." • Berechnung: (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im 700 m Radius zum nächsten Lebensmitteleinzelhandel) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100	TP 009.001
SEW-I 3.b Anzahl Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen (je 1.000 EW) • eigener Indikator - SDG 11 • Berechnung: (Anzahl der Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	TP 003.008
SEW-I 3.c Anzahl Kita-/Tagespflegeplätze (je 1.000 EW) • Eigener Indikator - SDG 11 • Berechnung: (Anzahl der Kita-Plätze und Tagespflegeplätze lt. jährlicher Kindertagesstättenbedarfsplanung) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	TP 006.001
Strategisches Ziel SEW 4 In Soest sind die öffentlichen Räume und Gebäude gemeinsam mit der Stadtgesellschaft zu attraktiven, sicheren und zugänglichen Begegnungsräumen für alle Menschen weiterentwickelt.	
Operatives Ziel SEW 4.1 Bis 2030 werden die öffentlichen Räume in Soest im Hinblick auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit weiter qualifiziert. Dies gilt nicht nur für die Altstadt, sondern auch für die Quartiere und Ortsteile.	TP 009.004
Operatives Ziel SEW 4.2 Durch das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure im Rahmen der Kriminalprävention werden die Belastungen für die Bürger durch Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gesenkt.	TP 002.001
Operatives Ziel SEW 4.3 Weitere KBS- Liegenschaften sind gem. Ratsbeschluss "Klimaneutralität 2030" sowie gem. der vom Betriebsausschuss beschlossenen Gebäudeleitlinie, vorbehaltlich der finanziellen und personellen Ressourcenausstattung, klimaneutral.	KBS ebE
Indikatoren (SEW-I)	

SEW-I 4.a <u>Gewaltdelikte bei Jugendlichen & Heranwachsenden</u> (bei rd. 3.400 strafmündigen Jugendlichen & Heranwachsende im Alter > 14 Jahre und > 21 Jahre) • Eigener Indikator - SDG 11 • Aussage: "Anzahl der Straftaten gegen die Person und die sexuelle Selbstbestimmung bei strafmündigen Jugendlichen & Heranwachsenden im Alter >14 Jahre und <21 Jahre lt. Statistik Jugendhilfe im Strafverfahren	TP 006.002
SEW-I 4.b <u>Straftaten (je 1.000 EW)</u> • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 11 • Berechnung: Straftaten (Anzahl polizeilich bekanntgewordene Straftaten) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000 (Polizeiliche Zahlen der Gesamtkriminalität)	TP 002.001
SEW-I 4.c <u>kommunale Bürgerbegegnungsstätten</u> • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 16 • Berechnung: Anzahl der kommunalen Bürgerbegegnungsstätten	TP 005.001

 Handlungsfeld: Soziales, Jugend & Gesundheit (SOG)		      							Teilplan bzw. Beteiligung
Leitlinie Soziales, Jugend & Gesundheit Soest ist eine offene und gerechte Stadt, in der Menschen in jedem Alter, gesund, gut, sicher und angemessen wohnen und leben können.									
Strategisches Ziel SOG 1 Die Stadt schafft und erhält im gesamten Stadtgebiet die Voraussetzungen für Quartiere und Angebote, die allen Menschen in Soest sicheres, angemessenes, bezahlbares, inklusives und barrierefreies Wohnen und Leben ermöglichen.									
Operatives Ziel SOG 1.1 Bis 2030 etabliert Soest neue Formate für altersgerechtes und generationsübergreifendes Wohnen und Leben. Dazu können Wohnungstauschprogramme gehören.									TP 010.002
Operatives Ziel SOG 1.2 Die Stadt Soest wirkt darauf hin, dass der Anteil von Sozialwohnungen bis 2030 steigt.									TP 009.003
Operatives Ziel SOG 1.3 Die Stadt Soest wirkt darauf hin, dass der Anteil barrierefreier Wohnungen bei Neubauten bis 2030 steigt.									TP 009.003
Indikatoren (SOG-I)									
SOG-I 1.a Wohngeldzahlungen (je 1.000 EW) • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 1 • Berechnung: (Summe Wohngeldzahlungen) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000									TP 010.002
SOG-I 1.b Zahl der Wohnungssuchenden • Eigener Indikator – SDG 1 • Aussage: „Erfasste wohnungssuchende Personen (Statistik Stadt Soest)“									TP 010.002
SOG-I 1.c Anzahl Sozialwohnungen • Eigener Indikator – SDG 1 • Aussage: Die Anzahl von Sozialwohnungen im Soester Stadtgebiet beträgt X.									TP 010.002
Strategisches Ziel SOG 2 Soest ist eine offene und gerechte Stadt, die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion und Integration aller Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Herkunft, Weltanschauung, Einkommen oder sonstigem Status sichert.									
Operatives Ziel SOG 2.1 Alle Menschen, die in Soest ein neues Zuhause finden, werden langfristig in die Stadtgesellschaft integriert.									TP 010.002
Operatives Ziel SOG 2.2 Alle Menschen, die in Soest ihre Wohnung verlieren, haben die Möglichkeit, von der Stadt beraten zu werden.									TP 010.002
Operatives Ziel SOG 2.3 Bis 2030 etabliert die Stadt Soest Maßnahmen und Förderprogramme, die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit erhöhen. Im Fokus stehen insbesondere die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.									TP 006.002 TP 006.003
Indikatoren (SOG-I)									
SOG-I 2.a SGB II-Quote (%) • SDG-Indikator Nr. 1 (2. Auflage, 2020) – SDG 1 • Aussage: „Der Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II (im Alter von unter 65 Jahren) an der Bevölkerung (im Alter von unter 65 Jahren) beträgt x %.“ • Berechnung: (Anzahl der Leistungsberechtigten nach SGB II) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 0 bis unter 65 Jahren) * 100									TP 005.001

SOG-I 2.b Armut - Kinderarmut/Jugendarmut (%) • Modifizierter SDG-Indikator Nr. 2 (2. Auflage, 2020) – SDG 1 • Aussage: „Ein Anteil von x % der Bevölkerung bis 17 Jahre erhält – selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – Sozialgeld nach SGB II.“ • Berechnung: ((Anzahl der nicht-erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher bis 17 Jahre) + (Anzahl der Nichtleistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften bis 17 Jahre)) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis 17 Jahre) * 100	TP 005.001
SOG-I 2.c Armut - Altersarmut (%) • SDG-Indikator Nr. 4 (2. Auflage, 2020) – SDG 1 • Aussage: „Ein Anteil von x % der Bevölkerung erhält ab 65 Jahren Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII.“ • Berechnung: (Anzahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahren) * 100	TP 005.001
SOG-I 2.d Beschäftigungsquote - Ausländer (%) • SDG-Indikator Nr. 50 (2. Auflage, 2020)– SDG 10 • Aussage: „Das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung beträgt x %.“ • Berechnung: ((Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Ausländerinnen und Ausländern im Alter von 15 bis 64 Jahren)) / ((Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis 64 Jahren)) * 100	TP 005.001
Strategisches Ziel SOG 3 Soest ist eine Stadt für alle Generationen. Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen stehen besonders im Mittelpunkt kommunalpolitischen Handelns.	
Operatives Ziel SOG 3.1 Alle Soester Kinder bis zum Schuleintritt haben in Soest bedarfsgerecht einen KiTa- oder Tagespflegeplatz. Die KiTa-Betreuungszeiten werden jährlich der Bedarfsplanung angepasst.	TP 006.001
Operatives Ziel SOG 3.2 Bis 2030 ist für alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen in Kitas/ Tagespflege und Schulen (OGS) ein bestmögliches Betreuungsangebot gesichert.	TP 006.001 TP 003.008
Operatives Ziel SOG 3.3 Der Kreis Soest bietet in Abstimmung mit der Stadt für ältere und alle pflegebedürftige Menschen ein ausreichendes Angebot an Pflegeplätzen in voll- und teilstationärem Bereich sowie in der Kurzzeitpflege.	TP 005.001
Operatives Ziel SOG 3.4 Soest sichert ein breites Angebot qualitativ hochwertiger Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen.	TP 006.002 TP 004.002 TP 008.001
Indikatoren (SOG-I)	
SOG-I 3.a Versorgungsquote Kita-Plätze und Tagespflegeplätze (%) • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: "x % der Soester Kinder bis Schuleintritt haben einen Kita-/Tagespflegeplatz." • Berechnung: (Anzahl der verfügbaren Kita- und Tagespflegeplätze) / (Anzahl der Kinder bis Schuleintritt) * 100	TP 006.001
SOG-I 3.b Betreuungsangebote in Randzeiten • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: „Die Anzahl der Betreuungsangebote in Randzeiten in Soest beträgt x.“	TP 006.001
SOG-I 3.c Pflegeheimplätze (je 1.000 EW) • SDG-Indikator Nr. 18 (2. Auflage, 2020) – SDG 3 • Aussage: „In Pflegeheimen sind x stationäre Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren vorhanden.“ • Berechnung: (Anzahl der verfügbaren voll- und teilstationären Plätze in Pflegeheimen) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 65 Jahre) * 1.000	TP 005.001
SOG-I 3.d Anzahl kommunaler Jugendbildungsveranstaltungen • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: Anzahl der kommunalen Jugendbildungsveranstaltungen	TP 006.002

Strategisches Ziel SOG 4 Soest bietet Zugang zu allen grundlegenden Gesundheitsdiensten und sichert so das physische und psychische Wohlergehen aller Menschen in Soest.	
Operatives Ziel SOG 4.1 Bis 2030 ergreift die Stadt Soest Maßnahmen, mit denen die Kooperation und Zusammenarbeit aller Gesundheitseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet verbessert wird. Dafür wird eine Koordinierungsstelle aufgebaut. Die Soester Gesundheitseinrichtungen arbeiten insbesondere auch in den nicht-medizinischen Betriebsbereichen stärker zusammen.	KSS
Operatives Ziel SOG 4.2 Die Dichte an Krankenhausbetten in Soest bleibt dauerhaft höher als im deutschen Durchschnitt. Die in der Krankenhausplanung NRW angelegte Trägervielfalt wird von der Stadt Soest unterstützt. Dementsprechend wird den Patientinnen und Patienten in Soest auch weiterhin eine Vielfalt an öffentlichen, privaten und konfessionell ausgerichteten Einrichtungen angeboten.	KSS
Operatives Ziel SOG 4.3 Bis 2030 weiten die Soester Gesundheitseinrichtungen und Fachärzte ihre Angebote zur psychologischen Versorgung aus.	KSS
Operatives Ziel SOG 4.4 Bis 2030 weiten die Soester Gesundheitseinrichtungen ihre Angebote zu gesundheitsfördernden Verhalten aus. Dies gilt insbesondere auch für die Angebote für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	KSS
Indikatoren (SOG-I)	
SOG-I 4.a Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • SDG-Indikator Nr. 13 (2. Auflage, 2020) – SDG 3 • Aussage: „Die einwohnergewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt beträgt x Meter.“ • Berechnung: Die Luftliniendistanz beschreibt die absolute, reliefunabhängige Distanz von einer Einwohnerzelle (250 x 250 Meter) zur nächsten Zelle mit einem niedergelassenen Hausarzt, wie verortet durch die Adresse aus der „Wer-zu-Wem“-Firmendatenbank. Luftlinien überschreiten hierbei keine Gewässerbarrieren wie zum Beispiel Flüsse. • Einwohnergewichtete Luftliniendistanz = $\sum N \text{ Zelle } i \text{ Distanz von Zelle } i \text{ zum nächsten Hausarzt}$ Einwohner in Zelle i / Gesamtzahl der Einwohner in N • Diese Luftliniendistanz wird dann gemäß dem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kreises oder der kreisfreien Stadt, als Summe aller Einwohnerzellen, gewichtet. Einwohnerzellen basieren auf ATKIS Basis DLM 250 (Siedlungsflächennutzungsdaten) samt Zensusdaten von 2011.	KSS
SOG-I 4.b Krankenhausversorgung (je 100.000 EW) • SDG-Indikator Nr. 14 (2. Auflage, 2020) – SDG 3 • Aussage: „Je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner stehen x Betten in Krankenhäusern zur Verfügung.“ • Berechnung: (Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 100.000	KSS

 Handlungsfeld: <u>Wirtschaft & Innovation (WIN)</u>    	Teilplan bzw. Beteiligung
Leitlinie Wirtschaft & Innovation Soest ist ein starker, innovativer, attraktiver und ökologisch ausgerichteter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, der allen unternehmerisch Tätigen, Arbeitnehmern und Lernenden beste analoge und digitale Infrastrukturen bietet.	
Strategisches Ziel WIN 1 Soest bildet durch ein Netzwerk aus innovativen Unternehmen und attraktiven Arbeitsplätzen in allen Branchen ein starkes Wirtschaftsökosystem. Soest nimmt eine Vorreiterrolle bei der Verbindung von digitalen und analogen Geschäftsmodellen ein.	
Operatives Ziel WIN 1.1 Bis 2030 gibt Soest Impulse zur Förderung, Weiterentwicklung und Steigerung der Innovationskraft bestehender Unternehmen, insbesondere im Einzelhandel.	WMS
Operatives Ziel WIN 1.2 Bis 2030 siedeln sich in Soest Unternehmen mit hoher Innovationskraft neu an. Es entstehen neue Startups aus Zukunftsbranchen. Es erfolgt eine intensive Bestandspflege. Dafür stärkt Soest bestehende Unternehmensnetzwerke und schafft neue Vernetzungsräume für innovatives Arbeiten.	WMS
Operatives Ziel WIN 1.3 Bei der Entwicklung neuer Gewerbegebiete erfolgt eine Orientierung an dem Ziel der weitgehenden Klimaneutralität. Die Vergabekriterien berücksichtigen wirtschaftliche, soziale und ökologische Kriterien.	TP 009.001
Operatives Ziel WIN 1.4 Bis 2030 steigert Soest die Attraktivität des Unternehmensstandortes und sichert so Ausbildungsplätze und den Zuzug von Fachkräften. Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten, werden bei Ansiedlung positiv bewertet.	WMS
Indikatoren (WIN-I)	
WIN-I 1.a Anzahl Ausbildungsverträge • Eigener Indikator - SDG 8 • Aussage: Anzahl der jährlichen Ausbildungsverträge in allen Soester Unternehmen	WMS
WIN-I 1.b Netzwerkteilnehmende • Eigener Indikator - SDG 9 • Aussage: Anzahl aktiver Netzwerkteilnehmender an Netzwerkveranstaltungen der WMS innerhalb eines Jahres	WMS
WIN-I 1.c Beschäftigungsquote (%) • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 8 • Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner • Berechnung: (Anzahl der SvB im Alter von 15-64 Jahren am Wohnort) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15-64 Jahren) *100	WMS
Strategisches Ziel WIN 2 Soest ist ein Wissenschaftsstandort, in dem starke lokale Wissenschaftseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen, innovationsbasierten Weiterentwicklung der Stadt leisten.	
Operatives Ziel WIN 2.1 Soest verstärkt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Südwestfalen und ergreift Maßnahmen, um die Themen Digitaler Wandel, Klimaneutralität und Nachhaltigkeit als Forschungsschwerpunkte am Wissenschaftsstandort Soest zu etablieren.	TP 001.009
Operatives Ziel WIN 2.2 Bis 2030 steigert Soest die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandortes. Dafür ergreift Soest Maßnahmen zur gezielten Förderung von Kooperationen zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und weiteren Wissenschaftseinrichtungen und städtischen Einrichtungen und Unternehmen.	WMS

Indikatoren (WIN-I)	
WIN-I 2.a Patente (je 1.000 EW) • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 9 • Berechnung: (Anzahl lokal entwickelter angemeldeter Patente) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner) * 1.000	WMS
WIN-I 2.b Existenzgründungen (je 1.000 EW) • SDG-Indikator Nr. 46 (2. Auflage, 2020) – SDG 9 • Aussage: „Je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner werden x Gewerbebetriebe neu errichtet.“ • Berechnung: (Anzahl der Neuerrichtungen von Gewerbebetrieben) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner) * 1000	WMS
WIN-I 2.c Beschäftigung im Forschungsbereich (%) • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 9 • Berechnung: (Anzahl SvB im Wirtschaftszweig Forschung und Entwicklung) / (Anzahl SvB am Arbeitsort insgesamt) * 100	WMS
WIN-I 2.d Hochqualifizierte (%) • SDG-Indikator Nr. 47 (2. Auflage, 2020) – SDG 9 • Aussage: „Einen akademischen Berufsabschluss haben x % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB).“ • Berechnung: (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss am Arbeitsort) / (Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort) * 100	WMS

Strategisches Ziel WIN 3

Soest bietet hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige physische und digitale Infrastrukturen für alle.

Operatives Ziel WIN 3.1 Soest schafft durch den strategischen Umgang mit Daten Mehrwerte und Nutzungsmöglichkeiten für die gesamte Stadtgesellschaft. Dafür werden verstärkt hochwertige Daten offen bereitgestellt. Der Ausbau der offenen regionalen Datenplattform und des 3D-Stadtmodells wird vorangetrieben.	TP 001.009
Operatives Ziel WIN 3.2 Bis 2025 bietet Soest im gesamten Stadtgebiet eine nahezu vollständig und lückenlos ausgebaute Glasfaserinfrastruktur.	SWS
Indikatoren (WIN-I)	
WIN-I 3.a Breitbandversorgung - Private Haushalte (%) • SDG-Indikator Nr. 48 (2. Auflage, 2020) – SDG 9 • Aussage: „Der Anteil der Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, beträgt x %.“ • Berechnung: (Anzahl der Haushalte mit Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s)) / (Anzahl der Haushalte insgesamt) * 100	SWS
WIN-I 3.b Störungsfreie Versorgung Strom und Gas (SAIDI in Minuten) • Eigener Indikator - SDG9 • Aussage: nach SAIDI-Wert (System Average Interruption Duration Index) • Berechnung: Summe aller Versorgungsunterbrechungen / Gesamtzahl aller Verbraucherinnen und Verbraucher = SAIDI in Minuten	SWS
WIN-I 3.c Anteil Ökostrom bei Gewerbekunden (%) • Eigener Indikator - SDG 9 • Aussage: „Der Anteil von gewerblichen Ökostrom beträgt x %.“ • Berechnung: (Menge gewerblicher Ökostrom) / (Menge insgesamt gewerblichen Stroms) * 100	SWS

	Handlungsfeld: Klima & Energie (KEN)							Teilplan bzw. Beteiligung
Leitlinie Klima & Energie Soest schafft die Voraussetzungen, um 2030 klimaneutral zu sein. Gemeinsam mit Bürgerschaft, Unternehmen und anderen Organisationen vor Ort erreicht die Stadt mehr Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und passt sich den Folgen des Klimawandels an.								
Strategisches Ziel KEN 1 Bis 2030 hat Soest seine Resilienz gegenüber Klimaveränderungen erhöht und so zur Klimafolgenanpassung beigetragen.								
Operatives Ziel KEN 1.1 Soest nimmt am ECA-Prozess (European Climate Adaptation Award) teil und erreicht die Ziele in den sechs ECA-Handlungsfeldern (Klimawirkungsanalyse, Strategie, Planung; kommunale Gebäude und Anlagen; Ver- und Entsorgung; Infrastruktur im öffentlichen Raum; interne Organisation; Kommunikation, Partizipation, Kooperation).								TP 009.004
Indikatoren (KEN-I)								
KEN-I 1.a Erfüllungsgrad innerhalb des ECA-Auditierungszyklus (relative Erfolgsmessung der Ziele innerhalb des Bewertungszyklus) (%) • Eigener Indikator - SDG 13 • Aussage: Mittels der ECA-Jahresberichte wird eine relative Erfolgsmessung der Ziele innerhalb des Bewertungszyklus dargestellt • Berechnung: eigene Berechnung nach Vorgaben der "European Climate Adaption (ECA) Award" Geschäftsstelle								TP 009.004
Strategisches Ziel KEN 2 Soest hat die Treibhausgasemissionen reduziert. Die jährlichen Pro-Kopf-Emissionen sind auf weniger als 1 t CO ₂ gesunken.								
Operatives Ziel KEN 2.1 Soest setzt den Masterplan Klimapakt um und erreicht dessen Ziele.								TP 009.004
Indikatoren (KEN-I)								
KEN-I 2.a Controllingbericht Masterplan Klimapakt (Erfüllungsgrad der vorgegebenen EEA-Kriterien) (%) • Eigener Indikator - SDG 7 • Darin enthalten sind u.a. Kennzahlen zu THG-Emissionen, dem Anteil Erneuerbare am Strom- und Gasmix, zur Windleistung Onshore, zur installierten Photovoltaik-Leistung								TP 009.004
Strategisches Ziel KEN 3 Soest schützt die Umwelt, geht nachhaltig mit allen Ressourcen um und trägt so zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit von Menschen und Ökosystemen bei.								
Operatives Ziel KEN 3.1 Die Stadt Soest vernetzt ihre Biotope und steigert dadurch bis 2030 die Qualität und Durchgängigkeit der Grünflächen im Stadtgebiet.								TP 009.003
Operatives Ziel KEN 3.2 Soest verstärkt die Bemühungen zur Entwicklung von Kreislaufsystemen in verschiedenen Bereichen und stößt experimentelle Maßnahmen zu Recyclingquoten, grauer Energie und neuen Baustoffen an.								KBS ebE
Operatives Ziel KEN 3.3 In Soest wird die Ressource Wasser durch Rückhaltesysteme geschützt.								SES
Indikatoren (KEN-I)								

KEN-I 3.a Abfallmenge (Tonnen je EW)

- SDG-Indikator Nr. 80 (2. Auflage, 2020) – SDG 12
- Aussage: „Die entsorgte Abfallmenge beträgt x Tonnen je Einwohnerin und Einwohner.“
- Berechnung: (Entsorgte Abfallmenge) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)

KBS ebE

KEN-I 3.b Öffentliche Grünflächen (m²)

- Eigener Indikator - SDG 11
- Aussage: Die Größe aller im Grünflächenkataster erfassten öffentlichen Grünflächen im Soester Stadtgebiet beträgt x m²

KBS ebE

 Handlungsfeld: <u>Kultur & Freizeit (KUF)</u> 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 4 HOCHWERTIGE BILDUNG 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINSCHAFTEN 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	Teilplan bzw. Beteiligung
<u>Leitlinie Kultur & Freizeit</u> Soest ist eine schöne und lebenswerte Stadt mit innovativen, attraktiven, inklusiven und kooperativ gestalteten Möglichkeiten für Kultur, Freizeit, Sport und Naherholung, das Einwohnerinnen und Einwohner und Gäste gleichermaßen erleben können. Die Bewahrung und Weiterentwicklung der einzigartigen lokalen Identität ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der sich alle Menschen in Soest beteiligen können.	
<u>Strategisches Ziel KUF 1</u> Das einzigartige kulturelle Erbe, das kulturelle Lernen und die Kulturvermittlung spielen für alle Menschen in Soest eine wichtige Rolle bei der Schaffung von lokaler Identität und der Entwicklung von Haltungen gegenüber gesellschaftlichen Wandlungsprozessen.	
<u>Operatives Ziel KUF 1.1</u> Bis 2030 ergreift die Stadt Soest Maßnahmen, um die Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des Soester Kulturerbes in Kunst, Stadtgeschichte, Stadtbild und Denkmalpflege auszubauen. Gemeinsam mit den Soesterinnen und Soestern wird der Umgang mit dem Kulturerbe für die Zukunftsfähigkeit der Stadt weiterentwickelt.	TP 004.001 TP 009.002
<u>Operatives Ziel KUF 1.2</u> Bis 2030 wird die vernetzte Arbeit aller Soester Kulturakteurinnen und Kulturakteure verstärkt. Dadurch erhalten Soesterinnen und Soester sowie Besucherinnen und Besucher bessere und leichter zugänglichere Angebote. Digitale Möglichkeiten für Vernetzung und Vermittlung werden verstärkt eingesetzt.	TP 004.001
<u>Operatives Ziel KUF 1.3</u> Das Soester Kulturerbe und die Kulturarbeit sind Ausgangspunkt für Innovationspotenziale und lösen neue Denkbewegungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und digitaler Wandel aus.	TP 004.004
<u>Operatives Ziel KUF 1.4</u> Die Kulturveranstalter und Spielstätten der Stadt Soest schaffen auf Basis von Kooperation und Koordination ein gezieltes, breites, diverses und qualitativ hochwertiges Kulturangebot. Unterstützend dabei wirken Veröffentlichungen auf allen Kanälen.	WMS
<u>Operatives Ziel KUF 1.5</u> Bis 2030 entwickelt Soest ein Gesamtkonzept für kulturelle Teilhabe. Darin wird beschrieben, welche Maßnahmen Soest ergreift, um gleichberechtigte Zugänge zum kulturellen Leben für alle Menschen möglich zu machen. Teil des Konzepts ist auch die Einrichtung eines neuen kommunalen Kulturmanagements.	TP 004.001
<u>Indikatoren (KUF-I)</u>	
<u>KUF-I 1.a Jährliche Kulturausgaben der Stadt Soest (je EW)</u> • Eigener Indikator - SDG 4 • Ausgaben (konsumtiv, investiv) der vier Teilpläne Allgemeine Kulturpflege, Museen, Stadtbücherei, Stadtarchiv und wissenschaftl. Stadtbibliothek • Aussage: „Die Stadt Soest gibt im Jahr durchschnittlich je x Euro pro Kopf für Kultur aus.“ • Berechnung: (Gesamtsumme Kulturausgaben) / (Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in Soest)	TP 004.001
<u>KUF-I 1.b Zuwendungen für Kulturakteure</u> • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: „Die gesamten Zuwendungen für Kunst- und Kultureinrichtungen und Kunst- und Kulturakteure der Stadt Soest betragen x Euro pro Jahr.“ • Berechnung: Gesamtsumme Fördergelder	TP 004.001
<u>KUF-I 1.c Anzahl Bildungspartnerschaften</u> • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: „Die VHS Soest pflegt x Bildungspartnerschaften.“ • Berechnung: Gesamtanzahl der Bildungspartnerschaften	TP 004.002

KUF-I 1.d Besucherzahlen städt. Soester Kultureinrichtungen (physisch, digital, Anfragen) • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: „x Menschen haben im Jahr 20xx städt. Soester Kultureinrichtungen (physisch, digital oder per Anfragen) besucht.“ • Berechnung: Gesamtanzahl Besucherinnen und Besucher von Soester Kultureinrichtungen	TP 004.001
Strategisches Ziel KUF 2 Soest bietet für alle Menschen und deren Interessen vielfältige, innovative, inklusive und attraktive Orte, Einrichtungen und Naherholungsräume für die Freizeitgestaltung.	
Operatives Ziel KUF 2.1 Bis 2030 sind die städtischen Kultureinrichtungen und der öffentliche Raum zu Orten weiterentwickelt, die einladend und für alle Menschen niedrigschwellig zugänglich sind. Sie sind so gestaltet, dass Begegnung und Diskurs mit anderen und auch mit sich selbst jederzeit möglich sind.	TP 004.001
Operatives Ziel KUF 2.2 Bis 2030 entsteht ein städtisches Gesamtkonzept „Naherholung“. Darin wird beschrieben, wie der Soester Wall und die Soester Gräfte, das Rad- und Wanderwegenetz, die städtischen Grün- und Parkanlagen sowie die Spiel- und Freizeitplätze, zielgruppengerecht optimiert und nachhaltig weiterentwickelt werden sollen.	TP 009.003
Operatives Ziel KUF 2.3 Zur Erhaltung eines qualitativten und quantitativen Sport- und Bewegungsangebotes werden die notwendigen Rahmenbedingungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.	TP 008.001 TP 006.002 KBS ebE
Operatives Ziel KUF 2.4 Die Nachhaltigkeit, die Geschlechtergerechtigkeit und die Inklusion finden auch im Sport Berücksichtigung.	TP 008.001
Indikatoren (KUF-I)	
KUF-I 2.a Anzahl städt. Dritte Orte • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: Anzahl der städt. Dritten Orte	TP 004.001
KUF-I 2.b Anzahl Mitglieder in Soester Sportvereinen (Engagementquote) • eigener Indikator (in Anlehnung an SDG-Indikator (1. Auflage, 2018)) – SDG 16 • Anteil freiwillig Engagierter in der Bevölkerung • Umdeutung/ Konkretisierung für Soest: Anzahl Mitglieder in Sportvereinen in Soest	TP 008.001
KUF-I 2.c Naherholungsflächen • SDG-Indikator Nr. 70 (2. Auflage, 2020) – SDG 11 • Aussage: „Auf eine/n Einwohnerin kommen x m² Fläche zur Erholung und Freizeitgestaltung • Berechnung: (Erholungsfläche) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)	WMS
Strategisches Ziel KUF 3 Soest ist Anziehungspunkt für Einwohnerinnen und Einwohner wie für Touristinnen und Touristen und bietet ganzjährig attraktive Veranstaltungen und touristische Angebote.	
Operatives Ziel KUF 3.1 Bis 2030 hat Soest die Ausstrahlung und Anziehungskraft seiner großen städtischen Events Soester Allerheiligenkirmes, Soester Weihnachtsmarkt und Soester Fehde weiter gesteigert.	WMS
Operatives Ziel KUF 3.2 Bis 2030 wird jährliche Zahl an Besucherinnen und Besuchern in der Stadt weiter erhöht. Dafür werden neue, innovative Veranstaltungsformate gemeinsam mit der Stadtgesellschaft entwickelt und der Einsatz digitaler Tourismusangebote verstärkt.	WMS
Indikatoren (KUF-I)	

KUF-I 3.a Aufenthaltsdauer von Touristinnen und Touristen • Eigener Indikator - SDG 8 • Aussage: „Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Touristinnen und Touristen in Soest beträgt x Tage.“	WMS
KUF-I 3.b Ankunftszeiten Touristinnen und Touristen • Eigener Indikator - SDG 8 • Aussage: „Soest empfängt x Touristinnen und Touristen im Jahr 20xx.“	WMS
KUF-I 3.c Übernachtungen pro Jahr • Eigener Indikator - SDG 8 • Aussage: „Die Gesamtübernachtungszahl in Soest beträgt x Nächte.“	WMS
KUF-I 3.d Klickzahlen VA-Kalender • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: „Die Anzahl der Aufrufe des Veranstaltungskalenders des Kulturbüros beträgt x Aufrufe.“	TP 004.001
KUF-I 3.e Frequenz auf städtischen Webauftritten (Besuche pro Jahr) • Eigener Indikator - SDG 9 • Aussage: „Die einzelnen Besuche von www.soest.de und all ihren Unterseiten betragen x pro Jahr. Die Zahl der Aufrufe von Posts auf den städtischen Social Media-Kanälen steigen stetig.“	TP 001.001

 Handlungsfeld: Bildung (BIL)    	Teilplan bzw. Beteiligung
Leitlinie Bildung Soest ist ein erfolgreicher Bildungsstandort, der allen Menschen eine hochwertige, nachhaltige und innovative Umgebung für ein gelingendes lebenslanges Lernen bietet.	
Strategisches Ziel BIL 1 Grundlagen der Soester Bildungspolitik sind die Förderung der Chancengleichheit und der individuellen Potentiale sowie des sozialen Zusammenhaltes in inklusiven und diskriminierungsfreien, Lernumgebungen.	
Operatives Ziel BIL 1.1 Bis 2030 öffnet die Stadt Soest ihre Bildungslandschaft noch stärker, um mögliche strukturelle Ungleichheiten in allen Bildungsbereichen zu beseitigen. Alle Menschen in Soest haben dadurch Zugang zu Bildung unabhängig von Herkunftsland, sozialem Hintergrund, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung.	TP 004.002
Operatives Ziel BIL 1.2 Bis 2030 werden alle Bildungsangebote der Stadt Soest barrierearm und – wo möglich – barrierefrei. Bildung wird damit für alle Menschen in Soest leichter zugänglich sein.	TP 003.008 TP 004.002 TP 004.003 TP 006.001
Operatives Ziel BIL 1.3 Bis 2030 ergreift die Stadt Soest Maßnahmen, um die Angebote zu kultureller Bildung weiter auszubauen.	TP 004.002
Indikatoren (BIL-I)	
BIL-I 1.a Anzahl der Schulen mit besonderen Programmen wie „Schule mit Courage - Schule ohne Rassismus“ etc. • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: „x Schulen in Soest haben über Pflichtaufgaben hinaus eine besondere Zertifizierung oder eine andere thematische Auszeichnung erhalten.“	TP 003.008
BIL-I 1.b Anzahl barrierearm ausgestatteter Schulstandorte • Eigener Indikator - SDG 4 • Anzahl der barrierearm ausgestatteten Schulstandorte; das Thema Rollstuhlgerichtigkeit und Inklusion ist als einer von mehreren Planungsgrundsätzen fest im Rahmen der Bauunterhaltung/Baumaßnahmen verortet. Die Barriersituation der Schulstandorte wird stetig verbessert.	TP 003.008
Strategisches Ziel BIL 2 Alle Soester Bildungsakteure arbeiten vernetzt und fördern gemeinsam innovatives, kreatives und unkonventionelles Denken, Lernen und Lehren mit gemeinwohlorientierten und gesellschaftlich relevanten Schwerpunkten.	
Operatives Ziel BIL 2.1 Bis 2030 wird die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure in Soest verstärkt. Dafür werden die bereits bestehenden Kooperationen vertieft und verstetigt und neue Partnerschaften angeregt.	TP 003.008 TP 004.002 TP 004.003
Operatives Ziel BIL 2.2 Bis zum Jahr 2030 haben alle Menschen in Soest einen freien Zugang zu Bildungsangeboten, die im Sinne des lebenslangen Lernens Kompetenzen im Umgang mit Klimakrise und digitalem Wandel vermitteln, sowie zu Angeboten im Bereich Bildung für nachhaltiger Entwicklung (BNE).	TP 004.002
Indikatoren (BIL-I)	

BIL-I 2.a Anzahl der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen im Bereich der mathematischen, informatischen, naturwissenschaftlichen und technischen Bildung für die Bereiche ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung • SDG-Indikator der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – SDG 4 • Berücksichtigt werden folgende MINT-Gütesiegel: MINT-EC-Schule (Schulen mit Sekundarstufe II – Gymnasien und Gesamtschulen), MINT SCHULE NRW (Schulen der Sekundarstufe I, alle Schulformen außer Gymnasien), MINT-freundliche Schulen (Schulen aller Schulformen))	TP 003.008
BIL-I 2.b Anzahl Angebote zu Transformationsthemen • Eigener Indikator - SDG 4 • Anzahl Angebote des Digitalen Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS) zu den Themen Nachhaltigkeit, digitaler Wandel und Klimaschutz/ Klimaanpassung	TP 004.006

Strategisches Ziel BIL 3 Die Stadt bietet Bildungsangebote und Bildungsorte, sowie sichere, effektive und nachhaltige Infrastrukturen, die ein lebenslanges Lernen für alle Menschen in Soest ermöglichen.	
Operatives Ziel BIL 3.1 Bis 2030 werden weitere städtische Schulen und Kindertageseinrichtungen nach den Bedarfen von Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit ausgebaut und saniert. Beim Bau neuer Einrichtungen werden diese Bedarfe bereits in der Planung berücksichtigt.	TP 003.008 TP 006.001
Operatives Ziel BIL 3.2 Bis 2030 ist die Attraktivität der Angebote für Erwachsenenbildung in Soest weiter gestiegen, insbesondere bei jungen Menschen. Dafür wird die finanzielle und personelle Handlungsfähigkeit der bestehenden Einrichtungen gesichert. Mit dem DiLAS wird ein neuer innovativer Bildungsort erfolgreich etabliert.	TP 004.006
Indikatoren (BIL-I)	
BIL-I 3.a Anzahl außerschulischer Bildungsangebote • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: „Die Anzahl der außerschulischen Bildungsangebote beträgt x.“	TP 004.002
BIL-I 3.b Ganztagsbetreuung im Grundschulalter (6- bis 10-jährige Kinder) • SDG-Indikator der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie – SDG 4 • Anzahl der Plätze in offenen Ganztagschulen (OGS) für 6- bis 10-jährige Kinder	TP 003.008
BIL-I 3.c Anzahl Schülerinnen und Schüler an allen städtischen Soester Schulen • Eigener Indikator - SDG 4 • Aussage: "Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allen städtischen Soester Schulen beträgt x."	TP 003.008

Strategisches Ziel BIL 4 Soest bietet umfassende Angebote von der Frühförderung über den Schulbereich bis zur Hochschul- sowie Weiterbildung und ermöglicht dadurch allen Menschen den Zugang zu einer hochwertigen und nachhaltigen Bildung.	
Operatives Ziel BIL 4.1 Bis 2030 werden der Zugang, die Qualität und die Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung stetig verbessert. Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der konzeptionellen und planerischen Vorgaben gemeinsam mit den verschiedenen Bildungsakteuren stellen dies sicher.	TP 003.008 TP 004.002
Operatives Ziel BIL 4.2 Bis 2030 wird der Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine anerkannte Schul- oder Berufsausbildung vorweisen können, verringert.	TP 003.008
Operatives Ziel BIL 4.3 Alle Menschen haben in Soest im Sinne des lebenslangen Lernens Zugang zu Bildungsangeboten, die ihnen die nötigen Qualifikationen vermitteln, um ein selbstbestimmtes und existenzsicherndes Leben führen zu können.	TP 004.002
Indikatoren (BIL-I)	

BIL-I 4.a <u>Schulabgänger mit Fachhochschulreife/Hochschulreife ((Fach-)Abiturquote) (%)</u> • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 4 • Berechnung: (Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife) / (Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger insgesamt) * 100	TP 003.008
BIL-I 4.b <u>Schülerinnen und Schüler an städt. Schulen ohne Abschluss</u> • Eigener Indikator - SDG 4 • Anzahl Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die eine städtische Soester Schule ohne Abschluss verlassen	TP 003.008
BIL-I 4.d <u>Erfolgsquote / Abschlussquote abschlussbezogener Bildungsangebote</u> • Eigener Indikator - SDG 4 • Die Volkshochschule bietet abschlussbezogene Weiterbildung im Rahmen ihrer gemeinwohlorientierten Kernaufgabe ‚Lebenslanges Lernen‘. Hier sind neben Schulabschlüssen auch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Abschluss auf Basis einer jeweils entsprechenden Prüfungsleistung gemeint. Diese Angebote schließen bei erfolgreich erbrachter Leistung mit einem Zertifikat ab.	TP 004.002

 Handlungsfeld: Verwaltung & Beteiligung (VEB) 5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINSCHAFTEN 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE		Teilplan bzw. Beteiligung
Leitlinie Verwaltung & Beteiligung Soest hat eine serviceorientierte, nachhaltige, leistungsfähige und transparente Verwaltung, die die Zukunft der Stadt durch und mit bürgerschaftlichem Engagement und Beteiligung gestaltet und die zu den digitalen Vorreitern bundesweit zählt.		
Strategisches Ziel VEB 1 Soesterinnen und Soester können sich an Entscheidungsfindungen zur Zukunftsgestaltung der Stadt auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv und repräsentativ beteiligen. Die Arbeit des Rates der Stadt Soest ist transparent und für alle Menschen nachvollziehbar.		
Operatives Ziel VEB 1.1 Bis 2030 wird die Stadt Soest den Einsatz digitaler und analog-persönlicher Methoden und Werkzeuge der Bürgerbeteiligung weiter intensivieren und neue Formate der Bürgerbeteiligung einführen.		TP 001.001
Operatives Ziel VEB 1.2 Bis 2030 wird die Stadt Soest ihre Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement, insbesondere im Bereich Ehrenamt, weiter verstärken.		TP 001.001
Operatives Ziel VEB 1.3 Bis 2030 ergreift Soest Maßnahmen, um politische Entscheidungsprozesse noch transparenter zu machen. Die Arbeit des Rates und aller anderen Gremien sind dadurch für alle Menschen, insbesondere auch für junge Menschen, nachvollziehbar.		TP 001.001
Indikatoren (VEB-I)		
VEB-I 1.a Beteiligung an Kommunalwahlen (%) • SDG-Indikator Nr. 114 (2. Auflage, 2020) – SDG 16 • Aussage: „Die Wahlbeteiligung der Kommune liegt bei x Prozent.“ • Berechnung: (Anzahl der Wählerinnen und Wähler) / (Anzahl der Wahlberechtigten) * 100		TP 001.008
VEB-I 1.b Anzahl Informelle Bürgerbeteiligung • SDG-Indikator Nr. 115 (2. Auflage, 2020) – SDG 16 • Aussage: „Es gab x informelle Bürgerbeteiligungen pro Jahr.“ • Berechnung: Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren		TP 001.001
VEB-I 1.c Anzahl Ehrenamtskarten • Eigener Indikator (aufbauend auf NRW-Richtlinie) - SDG 16 • Aussage: Anzahl Personen, die eine Ehrenamts- oder Jubiläumsehrenamtskarte haben, die also mind. seit 1 Jahr in Soest ehrenamtlich tätig sind, ihr Amt mind. 250 Stunden jährlich ausführen und dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten		TP 001.001
Strategisches Ziel VEB 2 Die Soester Verwaltung setzt auf eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltsführung und ist zur Bewältigung ihrer Aufgaben in allen Bereichen krisenfest, leistungsfähig und sozial aufgestellt.		
Operatives Ziel VEB 2.1 Bis 2030 wird die Stadt Soest ihre finanzielle Leistungsfähigkeit weiter stärken. Dafür ergreift die Stadt Maßnahmen, die einen ausgeglichenen Haushalt und nötige Ausgaben für anstehende Transformationsprozesse in einen generationengerechten Einklang bringen.		TP 016.001 TP 001.007 TP 015.001
Operatives Ziel VEB 2.2 Bis 2030 wird die Attraktivität der Stadt Soest als Arbeitgeberin weiter gestärkt. Dadurch können ausreichend Fachkräfte für die Bewältigung der kommunalen Aufgaben gehalten und gewonnen werden.		TP 001.006

<u>Operatives Ziel VEB 2.3</u> Bis 2030 verstärkt die Stadt Soest ihre Bemühungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Diversität. Die aktive Förderung von Frauen in Führungsrollen wird fortgeführt.	TP 001.006
<u>Operatives Ziel VEB 2.4</u> Die Stadt Soest berücksichtigt bei ihren Ausschreibungen Umweltfreundlichkeit sowie faire Arbeitsbedingungen und etabliert dadurch ein nachhaltiges Beschaffungswesen.	TP 001.004
<u>Operatives Ziel VEB 2.5</u> Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind zeitnah veränderten Anforderungen angepasst.	TP 001.003
<u>Indikatoren (VEB-I)</u>	
<u>VEB-I 2.a Frauenanteil in Führungspositionen der Stadtverwaltung (%)</u> • SDG-Indikator Nr. 31 (2. Auflage, 2020) – SDG 5 • Aussage: „Das Verhältnis der Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung zu allen Führungspositionen der Verwaltung beträgt x %.“ • Berechnung: (Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung) / (Anzahl der Führungskräfte der Stadtverwaltung) * 100	TP 001.006
<u>VEB-I 2.b Finanzmittelsaldo (€ je EW)</u> • SDG-Indikator Nr. 108 (2. Auflage, 2020) – SDG 16 • Aussage: „Die Kommune konnte ihre gesamten Aufgaben mit einem Überschuss / Defizit in Höhe von x Euro je Einwohnerin und Einwohner abschließen.“ • Berechnung: ((Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) + (Saldo aus Investitionstätigkeit) + (Saldo aus Finanzierungstätigkeit)) / (Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner)	TP 016.001

<u>Strategisches Ziel VEB 3</u> Die Soester Verwaltung nutzt die Möglichkeiten des digitalen Wandels, um Lösungen für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln. Digitale Souveränität und die Orientierung an Bürgerinteressen sind hierbei die leitenden Handlungsprinzipien.	
<u>Operatives Ziel VEB 3.1</u> Nach vollständiger Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stehen alle Verwaltungsleistungen der Stadt Soest auch digital zur Verfügung. Soest wird seine Vorreiterrolle im Bereich E-Government fortführen.	TP 001.006
<u>Operatives Ziel VEB 3.2</u> Alle digitalen Prozesse und Werkzeuge werden medienbruchfrei entwickelt und so eingesetzt, dass sie die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden der Stadt Soest verbessern.	TP 001.006
<u>Operatives Ziel VEB 3.3</u> Bis 2030 stärkt Soest ihre digitale Souveränität nach innen und außen. Dafür ergreift die Stadt Maßnahmen, die der Stadtgesellschaft und einen sicheren Umgang mit dem digitalen Wandel ermöglichen und verbessert die Digital-Kompetenzen der Mitarbeitenden.	TP 001.009
<u>Operatives Ziel VEB 3.4</u> Bis 2030 wird die Stadt Soest ihre Vernetzung und den Austausch mit anderen Institutionen weiter intensivieren. Soest teilt sein Wissen und seine Erfahrungen im Umgang mit dem digitalen Wandel und nimmt eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Region Südwestfalen zur smartesten Region Deutschlands ein.	TP 001.009
<u>Indikatoren (VEB-I)</u>	
<u>VEB-I 3.a Kommunale Online-Dienstleistungen (%)</u> • SDG-Indikator (1. Auflage, 2018) – SDG 16 • Berechnung: (Anzahl Dienstleistungen der kommunalen Behörden, die Online durchführbar sind) / (Anzahl kommunale Dienstleistungen insgesamt) * 100	TP 001.006
<u>VEB-I 3.b Zugriffszahlen Serviceportal</u> • Eigener Indikator - SDG 16 • Aussage: Anzahl von Verwaltungsdienstleistungen, die über das Serviceportal abgewickelt werden pro Jahr.	TP 001.006

VEB-I 3.c <u>Zugriffszahlen Soest-App</u> • Eigener Indikator - SDG 16 • Aussage: Downloads der Soest-App pro Jahr	TP 001.009
VEB-I 3.d <u>Index „Digitale Kommune“ Bertelsmann (Umsetzungsquote der im Index erhobenen Digitalisierungsmaßnahmen) (%)</u> • SDG-Indikator Nr. 113 (2. Auflage, 2020) – SDG 16 • Aussage: „Die Kommune hat x Prozent der im Index erhobenen Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt.“ • Berechnung: Die Anzahl der in der Kommune erfüllten Kriterien im Bereich Digitalisierung wird durch die Gesamtzahl der zu prüfenden Kriterien (16) dividiert und das Ergebnis mit 100 multipliziert. Wo weniger als 16 Kriterien relevant für eine bestimmte Kommune sind, wird die Zahl 16 um die Zahl irrelevanter Kriterien reduziert.	TP 001.009
<u>Strategisches Ziel VEB 4</u> Alle vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Soest werden nach den Grundsätzen Transparenz, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung stetig weiterentwickelt. Die Soester Verwaltung bleibt so eine für alle zugängliche Institution, die ein hohes Vertrauen bei allen Menschen in Soest genießt.	
<u>Operatives Ziel VEB 4.1</u> Die Stadt Soest wird die Auffindbarkeit von Informationen und Dienstleistungen in allen Bereichen verbessern und Maßnahmen ergreifen, um diese für alle Menschen zugänglich zu gestalten.	TP 001.001
<u>Operatives Ziel VEB 4.2</u> Die Ansprache der Verwaltung an Bürgerinnen und Bürger wird an den Grundsatz einer verständlichen, barrierefreien und inklusiven Kommunikation geknüpft.	TP 005.001
<u>Operatives Ziel VEB 4.3</u> Bis 2030 setzt Soest alle Ziele ihrer Datenstrategie um. Die Stadt fördert insbesondere Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, die Daten, die in Soest erhoben und über Soest bereitgestellt werden, zu verstehen und für eigene Anliegen zu nutzen.	TP 001.009
<u>Indikatoren (VEB-I)</u>	
VEB-I 4.a <u>Anzahl Open Data Datensätze</u> • Eigener Indikator - SDG 16 • Aussage: Anzahl der pro Jahr veröffentlichten Open Data Datensätze	TP 001.009
VEB-I 4.b <u>Besucherinnen und Besucher an Ausschusssitzungen (hybrid, digital)</u> • Eigener Indikator - SDG 16 • Aussage: Jedes Jahr nehmen X Bürgerinnen und Bürger an hybriden/ digitalen Ausschusssitzungen als Besucherinnen und Besucher teil.	TP 001.001

5. Vorbemerkungen zum Haushalt 2025/2026 der Stadt Soest

Entsprechend der Möglichkeit des § 78 der Gemeindeordnung NW legt die Stadt Soest für die Jahre 2025 und 2026 mit einem sogenannten „Doppelhaushalt“ eine zweijährige Haushaltsplanung vor. Auch für den Doppelhaushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip, dies bedeutet dass eine Zusammenfassung der beiden Jahre 2025/26 zu einer Haushalts- und Rechnungsperiode nicht erlaubt ist. Sowohl für den Haushaltsausgleich als auch für die unterjährige Bewirtschaftung gilt, dass beide Haushaltsjahre isoliert zu betrachten sind. Entsprechend wird im vorliegenden Doppelhaushalt jede Haushaltsposition getrennt für beide Jahre aufgeführt. Der Doppelhaushalt ist damit keine inhaltliche Zusammenfassung von zwei Haushaltsjahren, sondern vielmehr die parallele Abbildung zweier Perioden durch ein Planwerk.

Konkret ergeben sich bei der Planung des Doppelhaushalts folgende Änderungen:

- Die Haushaltssatzung enthält getrennte Festsetzungen für 2025 und 2026
- Ziele und Kennzahlen werden für jedes Planjahr 2025 und 2026 getrennt dargestellt
- In der mittelfristigen Planung sind die drei Folgejahre 2027 bis einschl. 2029 zu planen
- Bei den Investitionen sind die Verpflichtungsermächtigungen getrennt für die Planjahre 2025 und 2026 zu veranschlagen

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kommune wurde der vorliegende zweijährige Nachhaltigkeitshaushalt – wie bereits im Vorjahr - unter Berücksichtigung der Zielmatrix des strategischen Zukunftsprogramms „Soest 2030: Klimaneutrale Smart City“ aufgestellt. Dabei werden die strategischen Ziele operationalisiert und über die Aufstellung von Indikatoren wird eine Messbarkeit der Zielerreichung im Hinblick auf den Beitrag der Stadt Soest zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDGs) erreicht.

Für den vorliegenden Haushalt bedeutet das:

- Die Ebene der Mittelfristziele wurde begrifflich an die operativen Ziele angeglichen. Im Übergang werden die bisherigen Mittelfristziele, die noch aktuell sind, unter dem Punkt operative Ziele aufgeführt.
- Alle Jahresziele sollen an ein operatives Ziel gekoppelt werden. Dadurch wird für jedes Jahresziel eine direkte Verknüpfung mit dem Zukunftsprogramm sichergestellt.
- Die operativen Ziele werden durch die Umsetzung der Jahresziele erreicht, werden dann aber nicht aus dem Zukunftsprogramm gestrichen, sondern bleiben bis zum Enddatum der Strategie (2030) bestehen.
- Indikatoren, die als Nachhaltigkeitsindikatoren an strategische Ziele gekoppelt sind, belegen neben den erreichten operativen Zielen den Zielerreichungsgrad der strategischen Ebene

Auf Ebene der Teilpläne gilt folgendes:

- Die Nachhaltigkeitsindikatoren sind Teilplänen fix zugeordnet.
- Neben den Indikatoren zeigen weitere Kennzahlen relevante Größen, die zur Beurteilung der im jeweiligen Teilplan wahrgenommenen Aufgaben aussagekräftig sind
- Ergebniskennzahlen geben einen Überblick über die Entwicklung des Teilplans und der dazugehörigen Produkte
- Die operativen Ziele sind ebenfalls Teilplänen fix zugeordnet (wobei ein operatives Ziel auch in mehreren Teilplänen aufgeführt werden kann).
- Allen Teilplänen sind SDGs zugeordnet

Die Teilpläne in der Systematik der Produktbereiche, wie sie von allen Gemeinden verwendet werden, sind - wie in den vorherigen Haushaltsplänen - im Teil C zu finden. Dadurch wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen bzw. auf Landesebene ermöglicht.

Allgemeine Erläuterungen zu den Kontensummierungsstufen sind hinter der Produktübersicht zu Beginn des Teils B eingeordnet. Die Erläuterungen zum Zahlenwerk des jeweiligen Teilplans finden sich hinter den Zahlenwerken der Teilpläne. Sie werden jährlich insbesondere mit Blick auf die größeren Abweichungen angepasst und ergänzt.

Einwohnerzahl:

In seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt. Im Vorbericht werden unter der Überschrift „Statistische Daten“ verschiedene Einwohnerzahlen ausgewiesen. In den Teilplänen des Ergebnisplans wurde für die Berechnungen die Fortschreibung nach dem Melderegister zugrunde gelegt.

Übergreifende Hinweise zu verschiedenen Positionen:

Interne Leistungsverrechnungen:

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Anteile von Ansätzen, in der Regel bei zentraler Veranschlagung, dort darzustellen, wo der tatsächliche Ressourcenverbrauch entsteht, ohne dass es zu einer Doppelberechnung im Haushalt kommt. Solche Verrechnungen werden insbesondere dann vorgenommen, wenn es um kostenrechnende Einrichtungen geht.

Unter den internen Leistungsverrechnungen im Haushalt sind Beihilfen, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen (zentral veranschlagt gem. § 18 KomHVO) sowie Verwaltungskostenerstattungen für kostenrechnende Einrichtungen innerhalb des städt. Haushalts und für die Druckerei enthalten. Verwaltungskostenerstattungen sind Dienstleistungen von städt. Dienststellen für andere Verwaltungsbereiche, wenn die Darstellung für Kostenrechnungen oder aus anderen Gründen erforderlich ist.

Die Darstellung erfolgt am Ende der Ergebnisrechnung in den Teilplänen in Ertrag und Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen. In der Gesamtergebnisrechnung findet sich die Darstellung nicht, da sich Erträge und Aufwendungen auf der Gesamtebene aufheben.

Alle anderen Erträge und Aufwendungen erscheinen im ordentlichen Ergebnis in den zuständigen Teilplänen.

Leistungen der verselbstständigten Bereiche

Dazu gehören vor allem die Aufwendungen für Leistungen an die Kommunalen Betriebe Soest eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBS ebE).

Die Erstattungen für die Leistungen der KBS ebE im Bereich der Gebäudewirtschaft sind in den Teilplänen unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Damit wird der geplante Ressourcenverbrauch vollständig bei der entsprechenden Aufgabe, für deren Erledigung die Mittel in dem Teilplan vorgesehen sind, abgebildet. Das Gleiche gilt für die Leistungen aus den vereinbarten Kontrakten mit dem Baubetriebshof und mit dem Bereich „Straßen, Gewässer, Grün“.

Im Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ ist der Zuschuss für die Bereiche der KBS ebE, die nicht kostendeckend veranschlagt sind bzw. die den übrigen Teilplänen nicht zugeordnet werden können, unter den Transferaufwendungen veranschlagt.

Verwaltungsleistungen, die die Stadt für ausgegliederte Bereiche, hier wieder insbesondere Kommunale Betriebe Soest ebE und Wirtschaft & Marketing Soest GmbH erbringt, sind als Erstattungen eingeplant, die bei den leistenden Teilplänen als Erträge unter den Kostenerstattungen abgebildet werden.

6. Entwicklungen im Haushalt der Stadt Soest

§ 7 KomHVO NRW – Vorbericht

(1) Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

(2) Der Vorbericht soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung Aussagen enthalten über:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Kommune verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten werden, (Nummer 6.1)
2. wie sich die wesentlichen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden, (Nummer 6, 9 und 10.)
3. wie sich das Jahresergebnis und das Eigenkapital im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht, (Nummer 6.4)
4. welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzung- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, (Nummer 8)
5. wie sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit entwickeln werden unter besonderer Angaben der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades (Nummer 6.4.2)
6. wenn ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wurde, wie die für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan verwirklicht werden und wie sich diese auf die künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken (entfällt)
7. welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus
 - a. den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
 - b. den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
 - c. den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts (Nummer 10)

6.1 Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Soest

Die Klimaneutrale Smart City Soest besteht aus acht Handlungsfeldern. Ausgehend von der Annahme, dass viele Kommunen in Südwestfalen ähnliche Handlungsschwerpunkte verfolgen, wurden diese gemeinsam mit mehreren Partnern in NRW entwickelt. Im Zuge des Beteiligungsprozesses wurden die Handlungsfelder dann schrittweise an die spezifischen Soester Gegebenheiten angepasst. Jedem Handlungsfeld sind diejenigen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) zugeordnet, auf die die darin enthaltenen Ziele explizit oder impliziert einzahlen (siehe dazu auch Punkt 4 des Vorberichtes – Zielmatrix des strategischen Zukunftsprogramms).

6.2 Überblick über die Finanzlage in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

Das vorläufige Jahresergebnis 2023 weist einen Überschuss von 12.544 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit, einschl. Reste, von 7.871 T€ stellt dies eine Verbesserung von 20.415 T€ dar. Nach Zuführung des Überschusses in die Ausgleichsrücklage kann diese auf 54,2 Mio. € aufgestockt werden. Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich dann auf 167,8 Mio. €. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung ist insbesondere ein Plus bei den Gewerbesteuererträgen 2024 mit einem Ist-Ergebnis von 50,7 Mio. € und damit rund 11,2 Mio. € über Plan. Außerdem ein reduzierter Zuschussbedarf an die Kommunalen Betriebe (KBS ebE) von rund 2 Mio. €.

Der Haushalt 2024 der Stadt Soest wurde der Kommunalaufsicht angezeigt und konnte nach Ablauf der einmonatigen Anzeigefrist im März 2024 in Kraft treten. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da der Haushalt durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden konnte.

Das Haushaltsjahr 2024 weist in der Haushaltssatzung ein negatives Ergebnis von 16.494 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein negativer Betrag von 2.481 T€. Das Plandefizit inklusive Reste beträgt somit 18.975 T€. Die bisherigen unterjährigen Berichte zeigen in der Septemberprognose eine Verbesserung von rund 5.206 T€ zum fortgeschriebenen Planergebnis. Hinzu kommt noch ein Plus bei der Gewerbesteuer von rund 15 Mio. € (netto unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage). **Die Jahresprognose 2024 beläuft sich somit auf einen Überschuss von rund 1.231 T€ und zeigt damit eine mögliche Verbesserung von 20,2 Mio. €.**

6.3 Ergebnisplan

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen belaufen sich auf:

	2025 in €	2026 in €
Erträge	159.034.274	164.879.367
Aufwendungen	180.391.237	186.334.357
<i>abzgl. globaler Minderaufwand</i>	<i>3.250.000</i>	<i>3.250.000</i>
ergibt Jahresdefizit	18.106.963	18.204.990

Im Vergleich zum Plan 2024 mit einem Jahresdefizit von 16.494 T€ verschlechtern sich die Ergebnisse in 2025/26 um rund 1,6 Mio. € bzw. 1,7 Mio. €

Abweichungen zu den Haushaltsansätzen 2024:

Gegenüber der Planung 2024 erhöhen sich die ordentlichen Erträge um rund 7,7 Mio. € in 2025 bzw. um 13,8 Mio. € in 2026. Die Steuererträge steigen dabei um 5,1 Mio. € bzw. 10,0 Mio. €.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein deutlicher Mehrbedarf von rd. 12,2 Mio. € für 2025 und 17,6 Mio. € für 2026, davon allein etwa 8,6 Mio. € bzw. 13,3 Mio. € bei den Transferaufwendungen,

hier insbesondere bei den Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen sowie bei den stationären Hilfen für junge Menschen und bei der Kreisumlage. Außerdem zeigt sich ein Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen maßgeblich durch Tarifsteigerungen von etwa 2,6 Mio. € in beiden Planjahren.

Abweichungen Plan 2025/26 zur mittelfristigen Ergebnisplanung:

Für die Verschlechterung des Planansatzes 2025 gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung (5,4 Mio. €) sind mehrere Faktoren verantwortlich:

Die Schlüsselzuweisungen weisen lt. Modellrechnung zum GFG 2025 eine Verringerung von rund 660 T€ aus. Die Kreisumlage erhöht sich – ausgehend von einem Zahlbetrag von 216,3 Mio. € und einem Umlagesatz von 17,78% - um 2,45 Mio. €. Zusammen mit zu erwartenden Mindererträgen bei den Steuergemeindeanteilen ergeben sich allein bei den haushaltswirtschaftlichen Eckdaten Verschlechterungen von knapp 3,6 Mio. €. Selbst durch Einplanung eines globalen Minderaufwands von 3,25 Mio. € können diese Verschlechterungen nicht vollständig kompensiert werden.

Bei den Transferaufwendungen zeigen sich größere Abweichungen gegenüber der Mittelfristplanung bei den Hilfen für junge Menschen (rd. 1,6 Mio. €). Ebenso steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen insbesondere aufgrund Tarifsteigerungen um knapp 4,9 Mio. €.

Darüber hinaus ergeben sich zusammengefasst Steigerungen von 1,0 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen aufgrund inflationärer Kostensteigerungen und Tariflohnsteigerungen sowie für erhöhte IT-Sicherheit und einer deutlich höheren SIT-Verbandsumlage. Außerdem steigt der Zuschussbedarf der Musikschule um 238 T€.

Verbesserungen zeigen sich im Bereich Jugend bei der Tagesbetreuung von Kindern (1,3 Mio. €) sowie bei den Zinserträgen für ausgegebene Innere Darlehen an die KBS und den Zinsaufwendungen für externe Investitions- und Kassenkredite (per Saldo Verbesserung 1,4 Mio. €).

Da das geplante Jahresdefizit 2026 nur geringfügig vom Planergebnis 2025 abweicht wird an dieser Stelle auf eine Analyse Plan 2026 vs. Mittelfristplanung verzichtet. Den Abweichungen liegen im Wesentlichen die vorgenannten Ursachen zugrunde.

Planergebnisse 2025/ 26 und Folgejahre:

Nach Abzug des globalen Minderaufwands i. H. v. 3.250 T€ p. a. können die geplanten Jahresdefizite von 18.107 T€ und 18.205 T€ jeweils durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, wodurch der Haushalt zunächst formal als fiktiv ausgeglichen gilt.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich nach Zuführung des vorläufigen Jahresergebnisses 2023 (12.544 T€) auf 54.214 T€ erhöhen. Unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresüberschusses 2024 von 1.231 T€ erhöht sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2024 dann auf voraussichtlich 55.445 T€. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 wird die Ausgleichsrücklage auf einen Stand von 19.133 T€ abschmelzen (vgl. Anlage 02 im Teil C).

Im Jahr 2029 wird die Ausgleichsrücklage gänzlich aufgebraucht sein und der geplante Jahresverlust muss i. H. v. von 5,6 Mio. € gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage von 4,92%.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich, der Haushalt ist der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen.

Allgemeine Entwicklung:

Jugend und Soziales

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer Stadt sind die im Bereich Jugend und Soziales verorteten Leistungen, insbesondere in Form von Erziehungshilfen, Jugendarbeit, Asyl und dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Die finanzielle Entwicklung dieses für den Haushalt der Stadt bestimmenden Bereichs Jugend und Soziales zeigt folgende Grafik:



Hier liegt nach wie vor ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt.

Digitaler Wandel

Die Bündelung der Aktivitäten in den Handlungsfeldern Innovation und Digitaler Wandel in einer städtischen Abteilung unterstreicht den Umstand, dass es sich hierbei um Daueraufgaben von Stadt und Verwaltung handelt.

Die Entwicklung der Stadt hin zu einer Klimaneutralen Smart City bedarf einer breiten Beteiligung der Soester Bürgerinnen und Bürger. Dem Stadtlabor wird hierbei eine zentrale Funktion zukommen, indem es innovative und niederschwellige Angebote für verschiedenste Zielgruppen der Stadtgesellschaft macht. Das zentrale Datenmanagement der Stadtverwaltung befindet sich im Aufbau. Inhaltlicher Schwerpunkt werden die Bestandsanalyse der Daten, ein Metadatenkonzept sowie ein erster Datenqualitätsbericht sein.

Nähere Informationen zu den vorgenannten Bereichen finden Sie im Teilplan 001.009 Innovation und Digitaler Wandel sowie unter digital-soest.de

*

Digitales Lern- und Arbeitszentrum (DiLAS)

Mit dem DiLAS Soest (Digitales Lern- und Arbeitszentrum Soest) wird im Rahmen der REGIONALE 2025 Südwestfalen ein innovativer Kreativ-, Projekt- und Bildungsort zum Lernen, Arbeiten und Experimentieren für alle Bürgerinnen und Bürger entstehen. Dazu wird im Soester Zentrum ein Neubau VHS/DiLAS/StadtlABOR/Stadtwerke errichtet. Die konzeptionelle und räumliche Bündelung soll als Inkubator der digitalen Innovation in Soest sowie der angrenzenden Region Entwicklungsimpulse setzen.

Mit dem DiLAS wird ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen, der neutralen Raum für vernetztes Arbeiten, Lernen und Experimentieren (work - learn - try) bietet, um insbesondere neue Konstellati-

onen der Zusammenarbeit von regionalen Akteuren anzuregen. Dabei setzt das DiLAS auf Kompetenzbildung im Bereich Digital Literacy, Weiterbildungen, kooperatives Lernen u.a.; Wissenstransfer wie z.B. eine Best Practice Datenbank, Vorträge, verständlich aufbereitete Wissenschaft, Praxisbeispiele aus anderen Städten und Regionen; Raumangebote wie Räume mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten, Ausstellungsflächen, technischer Ausstattung, Möglichkeit zur (informellen) Begegnung und kompetentes Personal.

Weitere Informationen zum DiLAS finden Sie im Teilplan 004.006 und auf der städtischen Homepage.

Klimaschutz

Die kommunalen Aktivitäten auf dem Gebiet Klimaschutz und Klimafolgenanpassung genießen weiterhin einen hohen Stellenwert und gehen mit dem Beschluss des Masterplan Klimaschutz ab 2022 in die Umsetzungsphase, um die ambitionierte Zielsetzung „Soest ist 2030 klimaneutral“ zu erreichen.

Der Haushalt 2025/26 sieht eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die mit Finanzmitteln im Gesamtkonzern Stadt von rund 8,4 Mio. € in 2025 und mit 18,5 Mio. € in 2026 eingeplant sind. In der mittelfristigen Planung bis 2029 sind im städtischen Konzern rund 112,4 Mio. € an Finanzmitteln veranschlagt. So sind insbesondere Gelder für die Begleitung und Umsetzung des Masterplan Klimapakt und für die Umsetzung des Stadtbuskonzeptes Stufe 1 Teil a und b berücksichtigt.

Allein die Stadtwerke Soest haben bis 2029 Mittel von insgesamt 63,6 Mio. € für den Bau von Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern, E-Ladesäulen und Wärmepumpen sowie für die Umsetzung des Großprojektes „Wärmequartier Paradieser Weg“ eingeplant.

Der Bereich Immobilienmanagement bei den Kommunalen Betrieben sieht Mittel für die weitere energetische Sanierungen von städtischen Gebäuden vor. Als herausragende Maßnahmen seien hier die Sanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule in 2026 und 2027 sowie die energetische Ertüchtigung der Sporthalle an der Hellweg-Grundschule in 2026 genannt.

Für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans Klima+ sind im Wirtschaftsplan der KBS Mittel von 11,4 Mio. € bis 2029 eingeplant, um damit Velorouten wie Deiringser Weg, Beamtenlaufbahn und Oelmüllerweg, Radweg Meinungser Weg, Anbindung der WLE-Trasse an den Bahnhof oder auch die Erneuerung des Parkleitsystems zu realisieren.

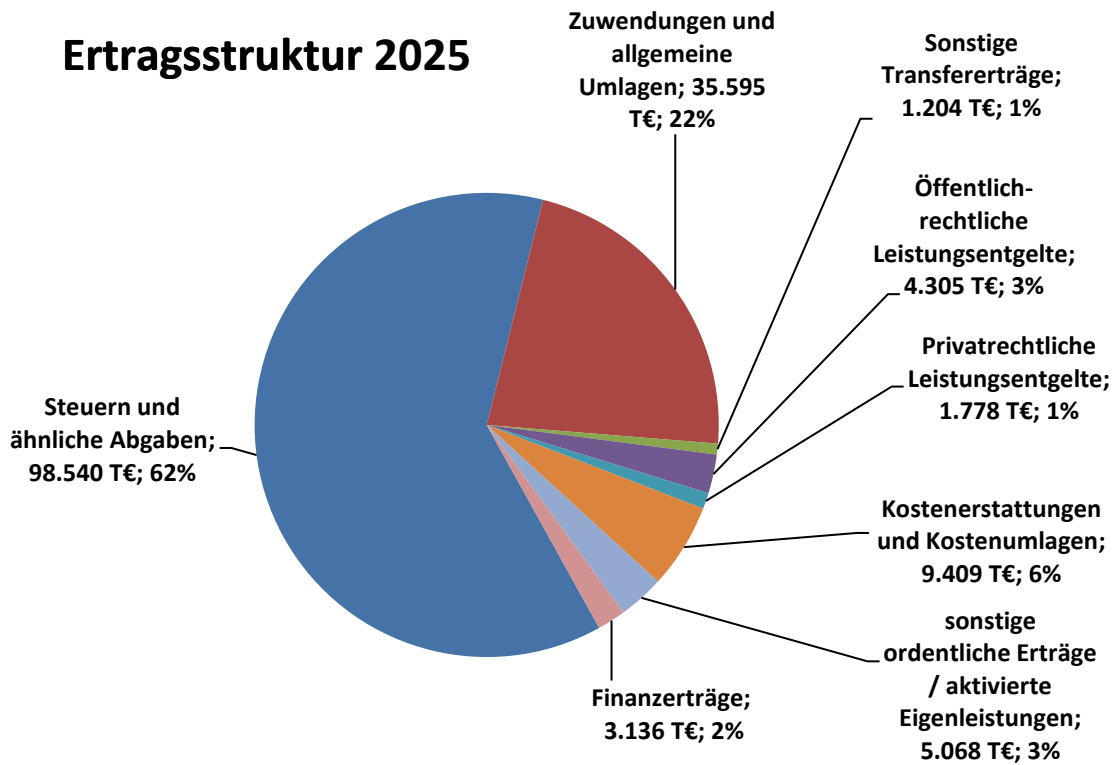
Weitere Informationen zu diesem Bereich enthalten insbesondere die Teilpläne 009.004 Klima und 009.005 Verkehrliche Planung / ÖPNV.

6.3.1 Struktur des Ergebnisplans:

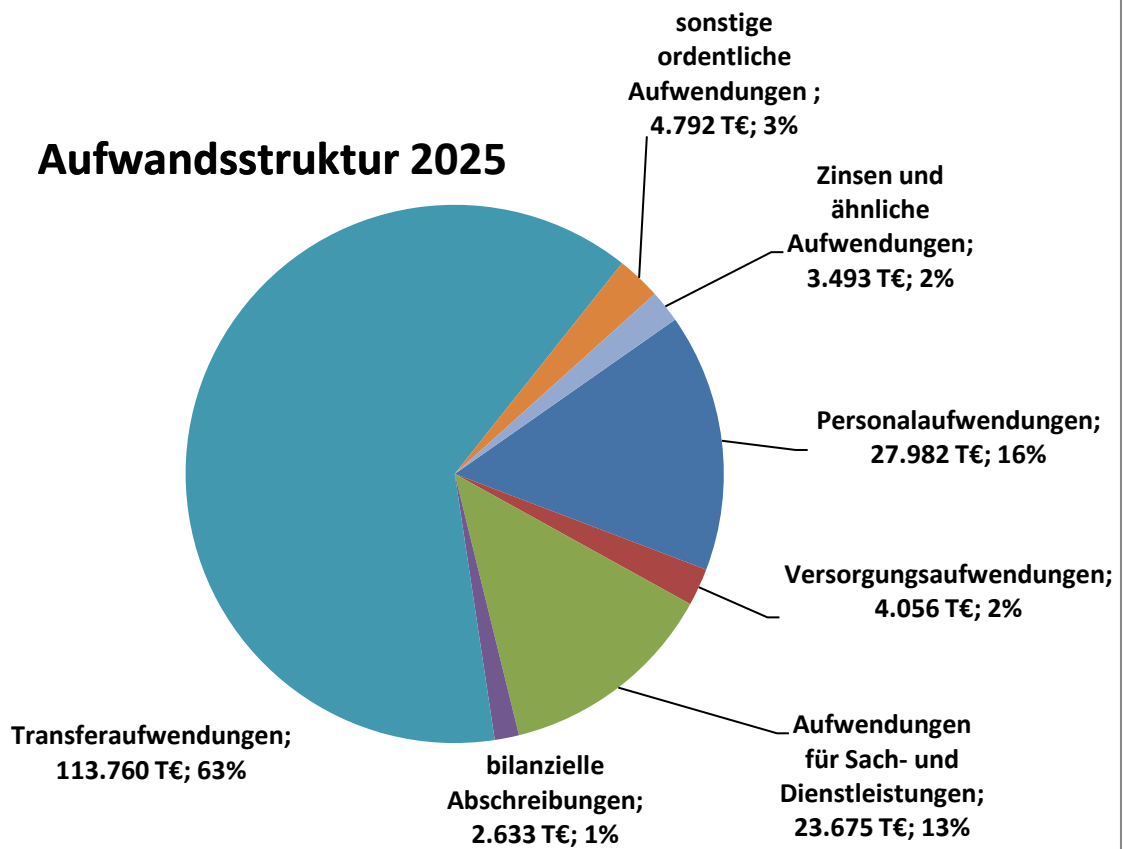
Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Gesamtergebnisplans 2025 / 2026 ist in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen abgebildet. Im Anschluss sind weitere Erläuterungen zu wesentlichen Positionen gegeben. Detailinformationen sind den Teilplänen zu entnehmen. Allgemeine Erläuterungen sind hinter der Gesamtübersicht der Teilpläne eingefügt.

	Plan 2025		Plan 2026	
Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)				
Steuern und ähnliche Abgaben	98.540 T€	62%	103.439 T€	63%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.595 T€	22%	36.698 T€	22%
Sonstige Transfererträge	1.204 T€	1%	1.218 T€	1%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.305 T€	3%	4.331 T€	3%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.778 T€	1%	1.799 T€	1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.409 T€	6%	9.415 T€	6%
sonstige ordentliche Erträge / aktivierte Eigenleistungen	5.068 T€	3%	5.036 T€	3%
Finanzerträge	3.136 T€	2%	2.944 T€	2%
Erträge insgesamt	159.034 T€	100%	164.879 T€	100%
Aufwandsstruktur (ohne interne Verrechnungen)				
Personalaufwendungen	27.982 T€	16%	28.069 T€	15%
Versorgungsaufwendungen	4.056 T€	2%	3.466 T€	2%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.675 T€	13%	24.052 T€	13%
bilanzielle Abschreibungen	2.633 T€	1%	3.610 T€	2%
Transferaufwendungen	113.760 T€	63%	118.419 T€	64%
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.792 T€	3%	4.663 T€	3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.493 T€	2%	4.056 T€	2%
Aufwendungen insgesamt	180.391 T€	100%	186.334 T€	100%
abzüglich globaler Minderaufwand	-3.250 T€		-3.250 T€	
	-18.107 T€		-18.205 T€	

Ertragsstruktur 2025



Aufwandsstruktur 2025



6.3.2 Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen:

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgt soweit möglich analytisch. Alle Erkenntnisse über Erträge und Aufwendungen werden berücksichtigt und fließen in die Berechnung der Ansätze ein.

Wichtigste Orientierungshilfe für die Ermittlung von Erträgen und Aufwendungen sind dort, wo eigene Erkenntnisse nicht vorliegen bzw. wegen der Komplexität nicht ermittelt werden können, die Orientierungsdaten des Landes sowie die Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung 2024. Sie sind nach der Gemeindeordnung bei der Planung zu berücksichtigen. Sie enthalten

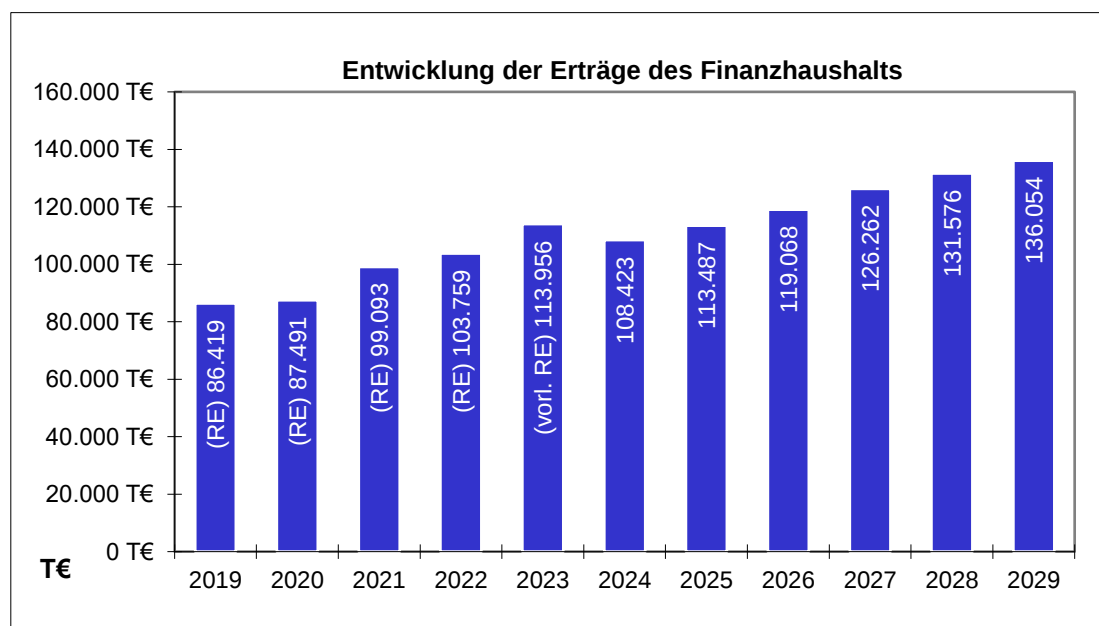
- Zielprojektionen des Finanzplanungsrates
- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union
- die Entwicklungen des Landeshaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs und
- aktuelle Erkenntnisse des Innenministeriums (Orientierungsdaten 2025-2028)

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die mittelfristige Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuererträge basieren auf der Regionalisierung der Herbst-Steuerschätzung.

Die Ansätze für Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich) entsprechen der Modellrechnung zum GFG 2025. Für die Jahre 2026 bis 2029 wurden die Ansätze basierend auf dem Orientierungsdatenerlass vom 19.09.24 kalkuliert (abgedruckt im Teil C des Haushaltsbuchs Anlage1).

Finanzhaushalt

Unter dem Begriff Finanzhaushalt sind die Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Umlagen zusammengefasst. Sie sind alle im Teilplan 016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und sind das Hauptfinanzierungsvolumen einer Kommune.



Steuern und ähnliche Abgaben

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
in T€	RE	RE	RE	RE	vorl. RE	HA	HA	HA	HA	HA	HA
Gewerbsteuer	30.448	32.671	38.395	39.807	50.719	43.579	46.649	49.401	52.236	53.856	55.525
	-6%	7%	18%	4%	27%	-14%	7%	6%	6%	3%	3%
Einkommensteueranteil	23.475	22.426	25.299	25.965	26.202	28.985	30.842	32.600	34.426	36.078	37.810
	3%	-4%	13%	3%	1%	11%	6%	6%	6%	5%	5%
Umsatzsteueranteil	5.633	6.179	6.286	5.548	5.638	5.982	5.935	6.077	5.199	6.323	6.449
	11%	10%	2%	-12%	2%	6%	-1%	2%	-14%	22%	2%
Kompensationsleistungen	2.213	2.005	2.353	2.777	2.710	2.904	2.965	3.069	3.155	3.243	3.334
	3%	-9%	17%	18%	-2%	7%	2%	4%	3%	3%	3%
Grundsteuer A	152	163	149	150	150	219	219	219	280	280	280
	0%	7%	-9%	1%	0%	46%	0%	0%	28%	0%	0%
Grundsteuer B	8.140	8.231	8.282	8.342	8.349	10.897	11.028	11.171	13.721	13.899	14.080
	2%	1%	1%	1%	0%	31%	1%	1%	23%	1%	1%
Andere Steuern	1.054	888	579	953	619	900	902	902	902	902	902
	-21%	-16%	-35%	65%	-35%	45%	0%	0%	0%	0%	0%
Summe:	71.115	72.563	81.343	83.542	94.387	93.466	98.540	103.439	109.919	114.581	118.380

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
in T€	RE	RE	RE	RE	vorl. RE	HA	HA	HA	HA	HA	HA
Schlüsselzuweisungen	14.994	14.592	17.389	19.779	19.128	14.515	14.508	15.190	15.904	16.556	17.235
	38%	-3%	19%	14%	-3%	-24%	0%	5%	5%	4%	4%
Aufw.- und Unterhaltungspauschale	310	336	361	438	441	442	439	439	439	439	439
		8%	7%	21%	1%	0%	-1%	0%	0%	0%	0%
Finanzhaushalt gesamt:	86.419	87.491	99.093	103.759	113.956	108.423	113.487	119.068	126.262	131.576	136.054

Anmerkung: Bei der Grundsteuer A und B wurde für 2025 und 2026 Aufkommensneutralität unterstellt und die Ansätze aus der bisherigen Mittelfristplanung unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes übernommen. Zwischen den Grundsteuerarten A und B können sich noch Verschiebungen ergeben.

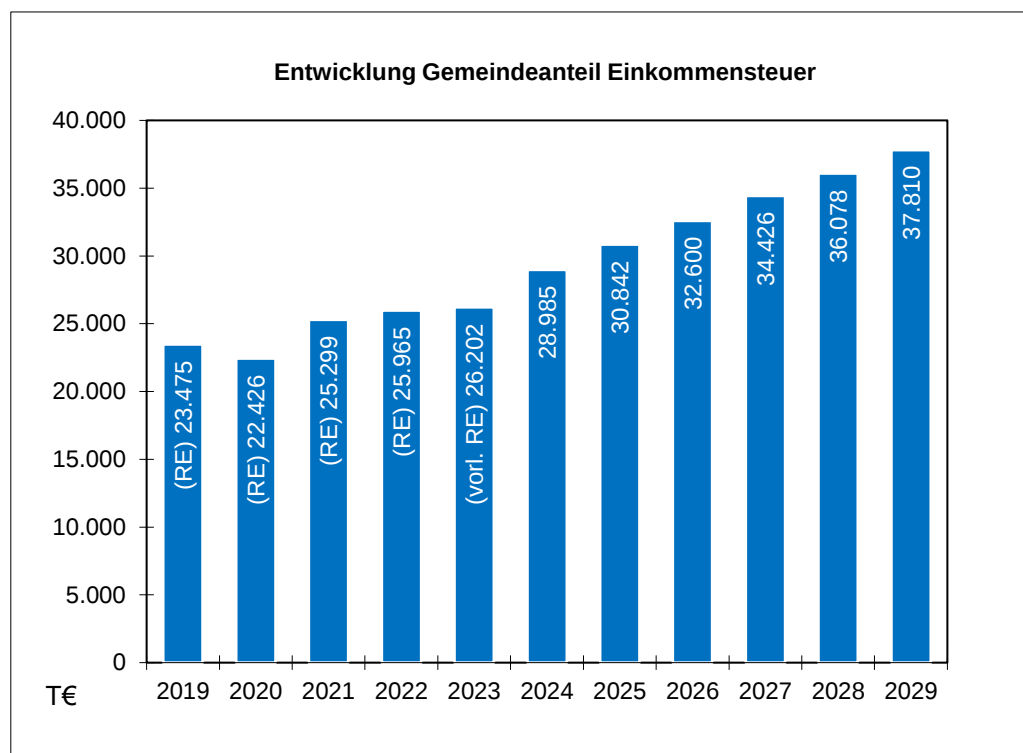
Erläuterungen der Erträge

Steuern und Abgaben

2025: 98.540 T€
2026: 103.439 T€

Bei der Gewerbesteuer wurden in 2023 mit 50,7 Mio. € hohe Erträge erzielt. In 2024 liegt der Gewerbesteuerertrag mit derzeit rund 60 Mio. € ebenfalls auf sehr hohem Niveau. Bei der Planung für 2025 wurde der Ansatz für die Gewerbesteuer mit 46,6 Mio. € vorsichtig veranschlagt. Basis waren hier – wie auch in den Vorjahren – die Orientierungsdaten des Landes. Ab 2027 ist eine Erhöhung der Gewerbesteuer analog zur Steuererhöhung aus dem Jahr 2024 eingeplant.

Bei der Grundsteuer A und B ist die aufkommensneutrale Umsetzung des Bundesmodells zur Grundsteuerreform vorgesehen. Ab 2027 ist eine Erhöhung der Grundsteuern A+B analog zur Steuererhöhung aus 2024 eingeplant.



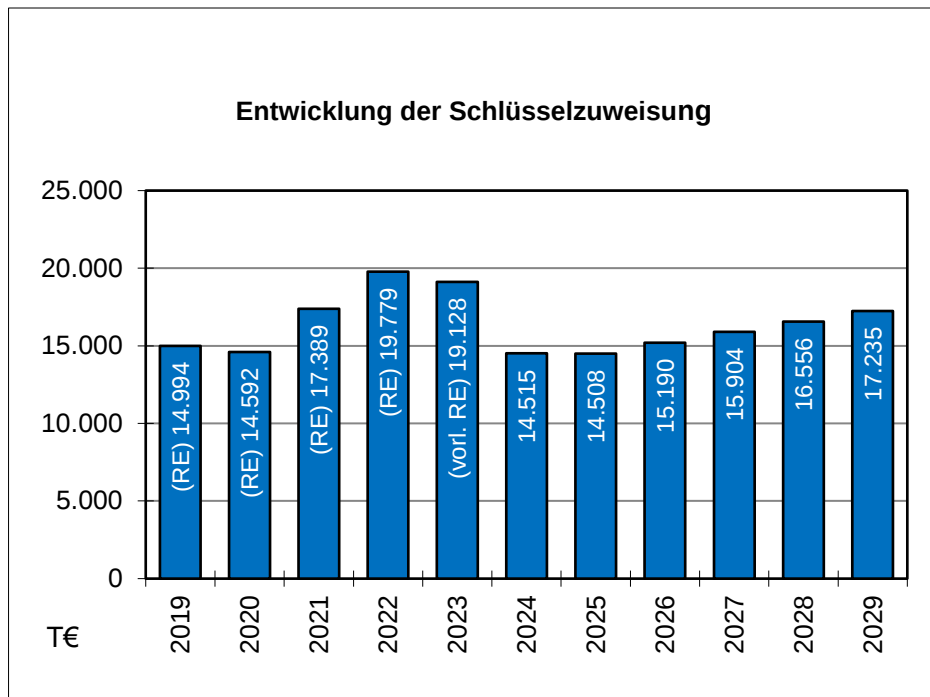
▪ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

2025: 35.595 T€
2026: 36.698 T€

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisungen (14.508 T€ in 2025 / 15.190 T€ in 2026) und die pauschalen Zuweisungen des Landes (Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale, Feuerwehrpauschale), soweit sie im Ergebnishaushalt verwendet werden.

Seit 2019 sieht das GFG eine Pauschale für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens vor. Der auf Soest entfallene Anteil beträgt 439 T€.

Außerdem sind hier die Zuweisungen des Landes für Tageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz veranschlagt, sowie die Auflösungen von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen (2.471 T€ in 2025 / 2.773 T€ in 2026).



Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2025, die Fortschreibung 2026ff auf den Orientierungsdaten.

▪ **Sonstige Transfererträge**

2025: 1.204 T€

2026: 1.218 T€

Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Erstattungen von sozialen Leistungen und findet sich in den Teilplänen der Abteilung Jugend wieder. Sie werden als Kostenersatz durch andere Sozialleistungsträger (266 T€ in 2025 / 256 T€ in 2026) oder von Unterhaltspflichtigen (240 T€ in 2025 / 230 T€ in 2026) geleistet. Die Höhe schwankt nach erstattungspflichtigen Fällen. Weiter werden hier die Kostenbeiträge für die offene Ganztagschule (557 T€ in 2025 / 591 T€ in 2026) erfasst.

▪ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

2025: 4.305 T€

2026: 4.331 T€

Zu dieser Position gehören die Verwaltungsgebühren (1.324 T€ in 2025 und 2026) sowie die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (2.982 T€ in 2025 / 3.008 T€ in 2026).

▪ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

2025: 1.778 T€

2026: 1.799 T€

An dieser haben die „Kirmesgebühren“ den Hauptanteil mit jeweils 850 T€ in 2025 und 2026. Die VHS-„Hörergebühren“ betragen 412 T€ in 2025 und 363 T€ in 2026.

▪ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2025: 9.409 T€
	2026: 9.415 T€

In dieser Summe sind neben den allgemeinen Kostenerstattungen des Landes i. H. v. 3,5 Mio. € in 2025 und 3,4 Mio. € in 2026 auch die Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von jeweils rd. 2 Mio. € in 2025 und 2026 enthalten. Daneben finden sich hier die Erstattungen von Gemeinden in Höhe von jeweils 1,1 Mio. € in 2025 und 2026 und die Erstattung der KBS ebE mit 2,2 Mio. € für 2025 und 2,3 Mio. € für 2026 für städt. Leistungen wieder.

▪ Sonstige ordentliche Erträge	2025: 5.058 T€
	2026: 5.016 T€

Hauptanteil der sonstigen ordentlichen Erträge ist die Konzessionsabgabe der Stadtwerke mit jeweils 2,4 Mio. € in 2025 und 2026. Daneben werden hier auch die Verwarn- und Bußgelder für die Verkehrsüberwachung u. ä. (jeweils 486 T€ in 2025 und 2026) sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge (jeweils 212 T€ in 2025 und 2026) veranschlagt. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen sind jeweils mit 1,1 Mio. € nach der Erfahrung der Vorjahre geplant.

▪ Aktivierte Eigenleistungen	2025: 10 T€
	2026: 20 T€

Hier handelt es sich um erbrachte Leistungen städt. Mitarbeiter, die im Rahmen der Erstellung des Anlagevermögens den Herstellungskosten zugerechnet werden können.

▪ Finanzerträge	2025: 3.136 T€
	2026: 2.944 T€

Die Finanzerträge setzen sich im Wesentlichen aus der Gewinnzuführung der Stadtentwässerung Soest (SES) mit jeweils 750 T€ in 2025 und 2026 und Zinserträgen für ausgegebene Darlehen an städtische Gesellschaften mit 2,3 Mio. € in 2025 und 2,1 Mio. € in 2026 zusammen.

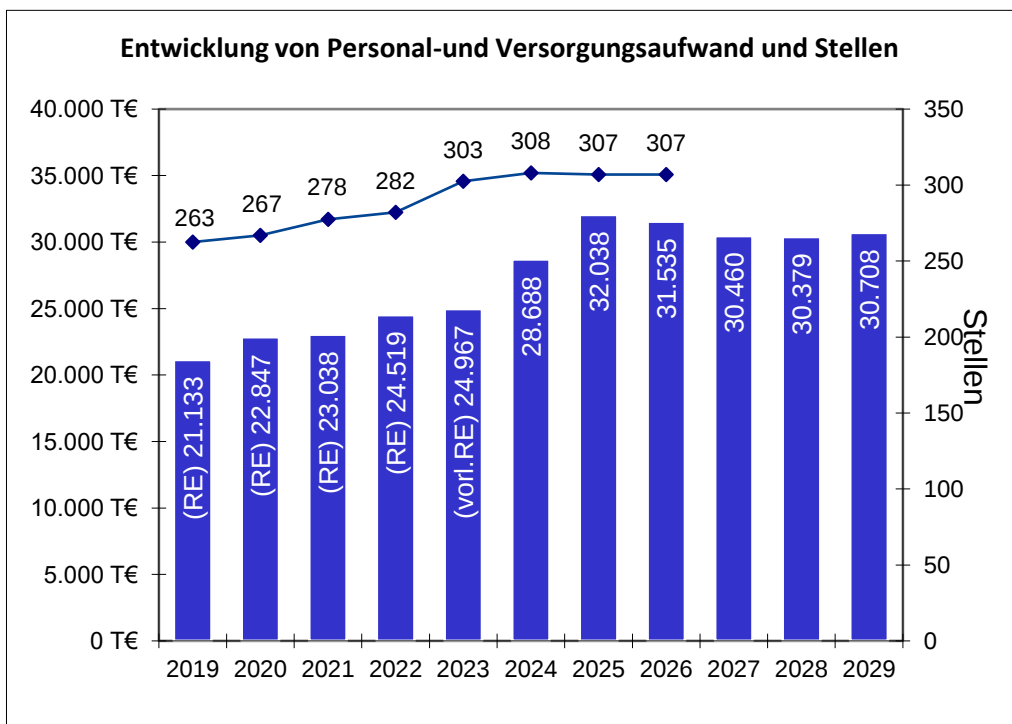
Erläuterungen der Aufwendungen

▪ Personalaufwendungen	2025: 27.982 T€
	2026: 28.069 T€
▪ Versorgungsaufwendungen	2025: 4.056 T€
	2026: 3.466 T€

Die **Personalaufwendungen** stellen zusammen mit den **Versorgungsaufwendungen** mit einer Summe von insgesamt 32.038 T€ in 2025 und 31.535 T€ in 2026 nach den Transferaufwendungen (mit Kreisumlage und Leistungen für Jugend und Soziales) die zweitgrößte Aufwandsart dar. Die Personalaufwendungen wurden nach den erwarteten besetzten Stellen 2025/26 hochgerechnet.

Die Grafik stellt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Stadt einschl. der Versorgungskassenbeiträge dar. Die Anzahl der Stellen wurde analog zum Stellenplan bis einschl. 2026 ausgewiesen. Dabei zeigt sich in 2025 gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Stellenreduzierung von einer Stelle.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen in 2025 rund 500 T€ höher als in 2026. Ursächlich hierfür sind die erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in 2025 aufgrund der beschlossenen Besoldungserhöhungen, welche sich über die gesamte Laufzeit der Rückstellungen auswirken. Aus gleichem Grund liegen die Aufwendungen in 2026 rund 1,1 Mio. € höher als in 2027. Auch hier wirken sich die prognostizierten Besoldungserhöhungen 2026 unmittelbar über die gesamte Laufzeit der Pensionsrückstellungen aus.



Interne Leistungsbeziehungen zur Darstellung von Versorgungsbeiträgen und Beihilfen in den Teilplänen des Haushaltsplans

Nach § 18 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) können Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen zentral veranschlagt werden. Hiervon wurde aus technischen Gründen Gebrauch gemacht.

Die zentrale Veranschlagung erfolgt im Teilplan 001.006 Personalwesen, Organisation und Recht. Die Gesamtbeträge werden in der Zeile 28 auf die einzelnen Teilpläne anteilig als interne Leistung verteilt. Zu der Systematik der Internen Leistungsbeziehungen sind Ausführungen unter „Allgemeine Hinweise“ zu finden.

Schwankungen ergeben sich hier vor allem bei Beihilfen und Pensionsrückstellungen bzw. Auflösung von Pensionsrückstellungen durch aktuelle Krankheitsfälle und Sterbefälle von Pensionären. Berücksichtigt werden Tarifierhöhungen und Änderung von Sterbetafeln, die dann für die gesamte Dauer der Beschäftigung angepasst werden müssen und im Jahr der Änderung dadurch erhebliche Ausschläge aufweisen können.

▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2025: 23.675 T€** **2026: 24.052 T€**

Unter dieser Position werden alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag	2025	2026
verteilt sich auf eine Reihe von Positionen, hier die wesentlichen		
Erstattungen an KBS für Dienstleistg. des Gebäudemanagements	9.808 T€	10.329 T€
Erstattungen an KBS aus Kontraktabrechnungen	1.269 T€	1.194 T€
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen		
(Planungs-, Beratungs- und Umsetzungskosten, insb. auch im Bereich		
Klima)	3.234 T€	2.983 T€
Aufwendungen für die Offene Ganztagschule	2.542 T€	2.697 T€
Schülerfahrkarten	1.410 T€	1.445 T€
EDV-Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	1.457 T€	1.549 T€
Erstattungspflicht für stationäre Hilfen zur Erziehung	800 T€	800 T€
Aufwendungen für Sachleistungen	502 T€	479 T€
Erstattung an andere Gemeinden	529 T€	534 T€
VHS-Dozenten honorare	294 T€	294 T€
Lehr- und Unterrichtsmittel	445 T€	449 T€

Ansonsten wird auf die Erläuterung in den Teilplänen zum Zahlenwerk verwiesen.

▪ Bilanzielle Abschreibungen **2025: 2.633 T€** **2026: 3.610 T€**

Die Abschreibungen stellen den Aufwand für die Abnutzung aller städtischen Vermögenswerte dar. Ab 2026 ist die jährliche Abschreibung der Corona/Ukraine Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 30 Jahren mit einem Betrag von 392 T€ p.a. eingeplant. Außerdem die Abschreibung für das DiLAS Gebäude und die Parkpalette an der Werkstraße.

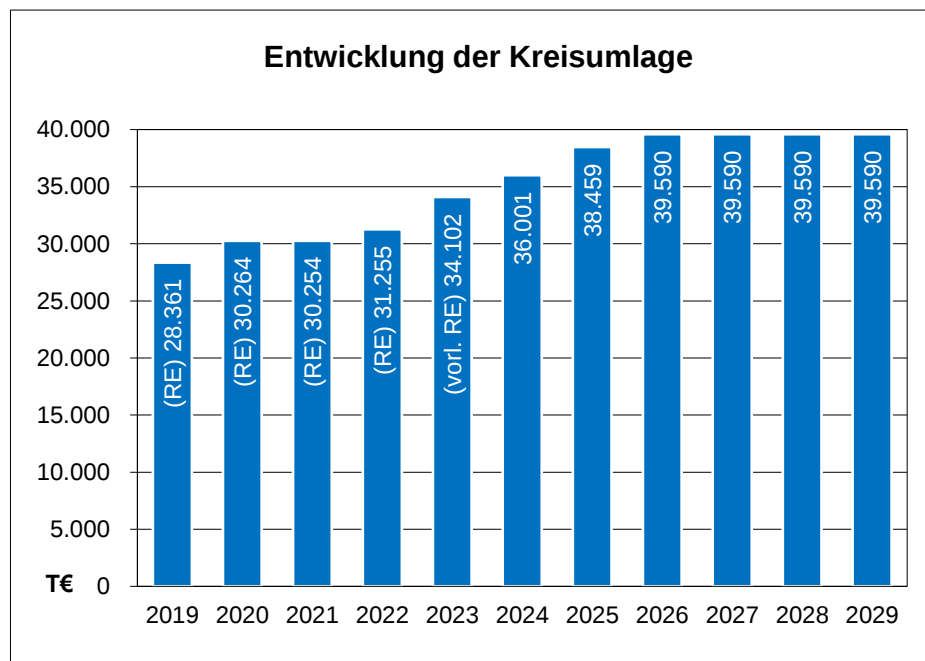
▪ **Transferaufwendungen**

2025: 113.760 T€
2026: 118.419 T€

Die Position Transferaufwendungen ist die größte Aufwandsart im städt. Haushalt und umfasst als wesentliche Positionen:

	2025	2026
die Kreisumlage	38,5 Mio. €	39,6 Mio. €
die Leistungen für Kindertageseinrichtungen	26,8 Mio. €	27,7 Mio. €
die Zuweisungen an städtische Gesellschaften	21,0 Mio. €	22,7 Mio. €
die Leistungen der Jugendhilfe	11,1 Mio. €	11,2 Mio. €
die Gewerbesteuerumlage	3,7 Mio. €	3,9 Mio. €
Zuschüsse für die Tagespflege	2,2 Mio. €	2,3 Mio. €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2,6 Mio. €	2,7 Mio. €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,6 Mio. €	0,5 Mio. €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	2,0 Mio. €	2,0 Mio. €
Krankenhauspauschale	0,8 Mio. €	0,8 Mio. €

Weitere Ausführungen finden sich in den Vorberichten der Teilpläne.



Die Kreisumlage stellt ein Risiko für den städt. Haushalt dar, da die Soziallasten für Grundsicherung bzw. Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage weiterge- reicht werden.

Die Kreisumlage 2025 ist mit 38,5,0 Mio. € veranschlagt. Zugrunde gelegt wurde für 2025 ein Bedarf des Kreises von 216,3 Mio. €. Für 2026 wurden 39,6 Mio. € veranschlagt, bei einem Bedarf des Kreises von 222,7 Mio. €. Für die Folgejahre wurde dieser Bedarf fortgeschrieben. Darauf wurden die Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 angewendet. Die Stadt trägt danach 17,78 % der Kreisumlage.

▪ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

2025: 4.792 T€
2026: 4.663 T€

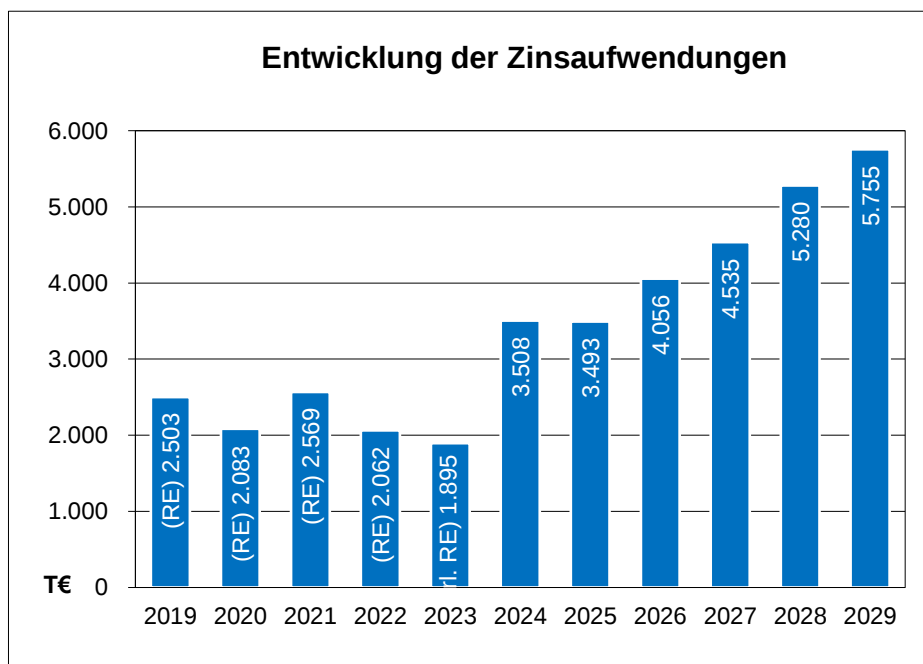
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insbesondere die „Betriebsmittel“ der Verwaltung wie

	2025	2026
Versicherungen	833 T€	866 T€
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	881 T€	834 T€
Pachten und Erbbauzinsen	497 T€	511 T€
Porto- und Fernmeldekosten	278 T€	233 T€
sowie sonstige Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen z. B. Fortbildungskosten, Reisekosten, Mieten, Büromaterial, Druckkosten, Fachliteratur, Bewirtung, Repräsentationen, Mitgliedsbeiträge, Leasing, Bekanntmachungen u. ä.		

▪ **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

2025: 3.493 T€
2026: 4.056 T€

Die Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite sind vor allem aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus und des höheren Kreditbedarfs gegenüber 2023 entsprechend höher eingeplant.



6.3.3 Budgetübersicht nach Ausschüssen

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung Plan 2025	Jahresergebnis vor interner Leistungsver- rechnung Plan 2026
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen (ABS)		-2.823.772	-2.917.068
005.001	Migranten-, Senioren- und Be- hindertenbelange	-2.206.368 €	-2.290.980 €
010.002	Wohnen	-344.934 €	-353.618 €
P01070-01 aus 001.001	Presse- und Öffentlichkeitsar- beit, Bürgerbet., Ehrenamt und Städtepartnerschaften	-272.470 €	-272.470 €
Ausschuss für Innovation und Digitalen Wandel		-3.164.651 €	-3.119.744 €
001.008	Informationstechnik (IT), Ar- beitsschutz und Wahlen	-2.502.343 €	-2.419.317 €
001.009	Innovation und Digitaler Wandel	-662.308 €	-700.427 €
Ausschuss für Kultur (AfK)		-3.394.752 €	-3.395.554 €
004.001	Allgemeine Kulturpflege	-1.032.618 €	-1.004.638 €
004.003	Stadtbücherei	-840.066 €	-847.009 €
004.004	Museen	-874.550 €	-897.347 €
004.005	Stadtarchiv und wissenschaftli- che Stadtbibliothek	-647.518 €	-646.560 €
Ausschuss für Schule und Weiterbildung (ASW)		-12.882.858	-13.567.034
003.001	Grundschulen	-2.865.378 €	-2.930.270 €
003.003	Realschulen	-600.946 €	-614.345 €
003.004	Sekundarschule	-1.228.508 €	-1.262.604 €
003.005	Gymnasien	-2.616.588 €	-2.674.829 €
003.006	Gesamtschule	-925.353 €	-951.008 €
003.007	Förderschule	-375.600 €	-380.700 €
003.008	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	-3.469.635 €	-3.549.470 €
004.002	Volkshochschule	-527.361 €	-636.983 €
004.006	Digitales Lern- und Arbeitszent- rum (DiLAS)	-273.489 €	-566.825 €
Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz (AUNK)		-893.384	-1.168.642
009.004	Klima	-893.384 €	-1.168.642 €

HFA als Fachausschuss			33.968.364	36.189.891
001.001	politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit		-1.695.295 €	-1.729.327 €
001.003	örtliche Rechnungsprüfung		-153.153 €	-101.587 €
001.004	Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik		-766.384 €	-771.825 €
001.006	Personalwesen, Organisation und Recht		-9.616.799 €	-8.700.546 €
001.007	Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling		-1.281.945 €	-1.268.195 €
002.001	Sicherheit und Ordnung		-925.078 €	-873.250 €
002.002	Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen und BürgerBüro		-725.404 €	-752.364 €
002.003	Brand- und Bevölkerungsschutz		-1.467.044 €	-1.475.260 €
015.001	Unternehmen und Eigenbetriebe		-21.070.682 €	-22.896.972 €
016.001	Allgemeine Finanzwirtschaft, Stiftungen		71.670.148 €	74.759.217 €

Jugendhilfeausschuss (JHA)			-27.295.668	-28.106.433
006.001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		-11.847.713 €	-12.391.387 €
006.002	Kinder- und Jugendarbeit		-1.734.027 €	-1.804.582 €
006.003	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien		-13.713.928 €	-13.910.464 €

Sportausschuss (SpA)			-587.826	-605.842
008.001	Sportförderung		-587.826 €	-605.842 €

Stadtentwicklungsausschuss (StEA)			-4.554.886	-5.037.034
009.001	Stadtplanung		-1.098.279 €	-1.078.263 €
009.002	Stadtarchäologie		-236.682 €	-233.082 €
009.003	Stadtentwicklung und Geo-Service		-936.595 €	-878.690 €
009.005	Verkehrliche Planung und ÖPNV		-1.550.403 €	-2.086.387 €
010.001	Bauordnung und Denkmalschutz		-732.927 €	-760.612 €

6.4 Finanzplan

6.4.1 Entwicklung von Ein- und Auszahlungen

Der Finanzplan gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Ein- und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die Liquiditätslage der Stadt. Er enthält die Teilsummen Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnisplan weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Auf weitergehende Erläuterungen wird an dieser Stelle verzichtet.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit weist für die Planjahre 2025 und 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 negative Beträge aus.

Die Auszahlungen für Investitionen sind für 2025 mit rd. 20,2 Mio. € und in 2026 mit 12,9 Mio. € veranschlagt. Das Volumen ist erforderlich, um die notwendigen Investitionen zum Vermögenserhalt und die Umsetzung zukunftsweisender neuer Investitionen ausführen zu können. So sind u. a. das Projekt „DiLAS“ mit Errichtung eines Neubaus inkl. Parkhaus an der Werkstraße sowie die Einlage in die Kapitalrücklage der Christlichen Klinikum Soest gGmbH im städtischen Investitionsprogramm eingeplant. Weitere wesentliche Maßnahmen sind unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Zu den Investitionen im städtischen Haushalt sind für den Gebäudebereich und den kommunalen Infrastrukturbereich die im Wirtschaftsplan der in 2023 gegründeten KBS ebE veranschlagten Investitionen mit zu betrachten. Auch hier sind die wesentlichen Investitionen unter Punkt 8 des Vorberichts aufgeführt.

Für die Finanzierung der städtischen Investitionen steht u. a. die Investitionspauschale in Höhe von 3,0 Mio. € p. a. zur Verfügung. Sie wird im Teilplan 016.001 ausgewiesen.

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit im Gesamtfinanzplan abgebildet.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergeben sich neben Rückflüssen von ausgegebenen Darlehen an städtische Gesellschaften und Umschuldungen insbesondere aus der Kreditaufnahme für Investitionen:

2024	9.283 T€
2025	10.560 T€
2026	6.974 T€
2027	0 T€
2028	113 T€
2029	1.078 T€

In den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ist neben den Umschuldungen die ordentliche Tilgung der Investitionsdarlehen enthalten:

2024	4.315 T€
2025	4.430 T€
2026	4.591 T€
2027	4.606 T€
2028	4.708 T€
2029	4.644 T€

Weitere Informationen zur Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionen unter Punkt 9 des Vorberichts.

6.4.2 Entwicklung der Liquidität

Die Liquiditätslage ist im Finanzplan und in der Bilanz dargestellt. Die Liquiditätskredite dienen dabei der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse. Nach kaufmännischer Rechnung entspricht der Finanzplan in etwa dem Cash-Flow. Er enthält auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. In seiner Summe spiegelt der Finanzplan den Bankbestand in der Bilanz wider.

Zur Liquidität rechnen die Liquiditätskredite sowie alle Finanzbestände auf Bankkonten, Geldanlagen, Bestände an fremden Finanzmitteln (u.a. durchlaufende Gelder) und Bestände an Handvorschüssen und Schulgirokonten. Die Tabelle entspricht der nachrichtlichen Darstellung unterhalb des Gesamtfinanzplans.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet primär die Aufnahme und Tilgung von Krediten und finanziert dadurch die Mittelbedarfe (Salden) der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit, soweit diese nicht durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden können.

Entwicklung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungsarten in €	vorläufiges Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.233.786	-14.002.518	-17.920.418	-18.429.522	-11.623.282	-9.656.403	-8.247.317
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.788.121	-9.282.656	-10.560.330	-6.974.250	57.671	-113.116	-1.077.532
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.948.126	19.855.394	10.527.991	25.403.772	11.565.611	9.769.519	9.324.849

Liquide Mittel	21.380.005	17.952.757	0	0	0	0	0
zzgl. bestehender Liquiditätskredite	-33.500.000	-33.500.000	-46.172.619	-45.270.827	-62.986.187	-73.845.333	-82.890.731
zzgl. Aufnahme neuer Liquiditätskredite	0	12.672.619	0	17.715.360	10.859.146	9.045.398	7.565.219
abzgl. Tilgung Liquiditätskredite	0	0	901.792	0	0	0	0
Liquide Mittel inkl. Liquiditätskrediten	-12.119.995	-28.219.862	-45.270.827	-62.986.187	-73.845.333	-82.890.731	-90.455.950

Es war stets möglich, den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen.

6.5 Mittelfristige Planung für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029

Die Ansätze 2025 und 2026 wurden weitgehend produktsachkontenscharf geplant und dienen als Basis für die mittelfristige Planung. Dabei wurden anhand der Ist-Durchschnittswerte der letzten 3 Jahre und einer analytischen Planung die Erträge und Aufwendungen ermittelt. Dabei galt es die Planwerte stärker an die Ist-Ergebniswerte anzugleichen.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2027 - 2029 werden für die Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen und Kompensationsleistungen die Orientierungsdaten des Landes aus September 2024 zugrunde gelegt. Die Daten basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2024. Der damaligen Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Für die Fortschreibung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B Fortschreibung werden die Ergebnisse aus der Regionalisierung der Herbststeuerschätzung aus November 2024 angesetzt.

In der mittelfristigen Planung zeigt sich ein dauerhaftes strukturelles Defizit, welches nach Abzug eines globalen Minderaufwands von 3.250 T€ p.a. durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bis 2028 gedeckt werden kann. In 2029 reicht die Ausgleichsrücklage nicht mehr aus, um das Defizit vollständig zu decken und die Allgemeine Rücklage muss mit 5.587 T€ (4,92%) zusätzlich in Anspruch genommen werden.

7. Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushaltsausgleich ist nach den gesetzlichen Regeln erreicht, wenn die Ergebnisplanung ausgeglichen ist, also der

$$\text{Ertrag} \geq \text{Aufwand}$$

ist und das Eigenkapital nicht negativ ist.

Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. Mit Inkraftsetzung des 3. NKF Weiterentwicklungsentwicklungsgesetz in 2024 gilt der Haushalt auch durch die Anwendung eines globalen Minderaufwands i. H. v. von maximal 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen als ausgeglichen, sofern dadurch ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht wird.

Die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sind „fiktiv“ ausgeglichen und der Haushalt ist der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Durch die beschlossenen Änderungen im Ergebnisplan ist entgegen des Standes zur Haushaltseinbringung in keinem Jahr der mittelfristen Planung ein Vortrag eines Jahresverlustes erforderlich, somit ist der Doppelhaushalt nicht genehmigungspflichtig, ebenso liegen nicht die Voraussetzungen für die Notwendigkeit einer Haushaltssicherung vor.

7.1 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein gesonderter Posten im Eigenkapital.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich zwischen den Haushaltsjahren und besitzt eine „Puffer-Funktion“, um nicht gleich bei ungewöhnlichen Konstellationen einen Jahresverlust zu erleiden oder in die Haushaltssicherung zu gehen. Die Zuführungen (+) bzw. Entnahmen (-) in/aus der Ausgleichsrücklage stellt sich folgendermaßen dar:

2019 Ist	+2.416 T€
2020 Ist	+2.460 T€
2021 Ist	+6.505 T€
2022 Ist	+8.677 T€
2023 vorl. Ist	+12.544 T€
2024 Prognose	+1.231 T€
2025 Plan	-18.107 T€
2026 Plan	-18.205 T€
2027 Plan	-10.265 T€
2028 Plan	-7.725 T€
2029 Plan	-1.143 T€

Durch die Überschüsse der vergangenen Jahre kann die Ausgleichsrücklage auf einen Betrag von 54,2 Mio. € zum 31.12.2023 aufgefüllt werden. Für 2024 ist eine Zuführung von rund 1,2 Mio. € auf Basis der September-Prognose vorgesehen. In 2025 und Folgejahren ist dann von jährlichen Haushaltsdefiziten auszugehen, wodurch die Ausgleichsrücklage in 2029 aufgebraucht sein wird. In 2029 ist von einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugehen.

7.2 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:

	Stand zu Beginn des Jahres	Inanspruch- nahme der Allg. Rück- lage	Inanspruch- nahme in %	Vortrag Jahresfehl- betrag	Veränderung Ausgleichs- rücklage
	T€	T€	T€	T€	T€
2023	104.745	0	0,00%	0	12.544
2024	113.523	0	0,00%	0	1.231
2025	113.523	0	0,00%	0	-18.107
2026	113.523	0	0,00%	0	-18.205
2027	113.523	0	0,00%	0	-10.265
2028	113.523	0	0,00%	0	-7.726
2029	113.523	-5.587	-4,92%	0	-1.143

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist für 2029 eingeplant.

In 2023 ist gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW eine direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage von 8,8 Mio. € vorgesehen. Mit Neugründung der KBS ebE wird die neue eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Rechnungslegung von HGB auf NKF umstellen. Durch diese Umstellung im Rechnungs- und Bilanzierungswesen wird es zu einem positiven Einmaleffekt aufgrund der Umbewertung von Rückstellungen in der KBS ebE von rund 8,8 Mio. € kommen. Dieser Effekt spiegelt sich im städtischen Kernhaushalt im Finanzanlagevermögen wider. Entsprechend des § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind derartige Veränderungen des Finanzanlagevermögens direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die allgemeine Rücklage erhöht sich dadurch auf rund 113,5 Mio. €.

8. Entwicklung des Vermögens

Nachfolgend sind die wesentlichen Investitionen der Stadt im Planungszeitraum 2025-2029 mit einem Bruttovolumen >1 Mio. € dargestellt.

Um den Gesamtrahmen der Vorhaben in das Infrastrukturvermögen erkennen zu können, sind auch die geplanten Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan der KBS ebE nachrichtlich aufgeführt.

Wesentliche Investitionen 2025-2029		Stand: 21.11.2024					
Stadt Soest		2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Investitionen IT Allg. Verw.	Maßnahmesaldo	-890	-644	-712	-1.012	-1.012	-4.270
	davon Auszahlungen	890	644	712	1.012	1.012	4.270
Medienentwicklungsplan Schulen	Maßnahmesaldo	-666	-497	-479	-550	-685	-2.877
	davon Auszahlungen	965	688	599	717	685	3.654
	davon Einzahlungen	300	191	120	167	0	777
Fahrzeuge Feuerwehr	Maßnahmesaldo	-235	-680	-720	-860	-870	-3.365
	davon Auszahlungen	235	680	720	860	870	3.365
Ausrüstung Feuerwehr	Maßnahmesaldo	-535	-246	-225	-127	-139	-1.271
	davon Auszahlungen	535	246	225	127	139	1.271
Gebäude Werkstraße	Maßnahmesaldo	-4.563	-648	812	933	406	-3.060
	davon Auszahlungen	8.945	1.500	0	0	0	10.445
	davon Einzahlungen	4.382	852	812	933	406	7.386
Neubau Sportanlage Soester Norden / TuS Jahn	Maßnahmesaldo	-1.200	0	0	0	0	-1.200
	davon Auszahlungen	1.200	0	0	0	0	1.200
Erwerb unbeb. Grundstücke	Maßnahmesaldo	-325	-200	-200	-200	-200	-1.125
	davon Auszahlungen	325	200	200	200	200	1.125
Eigenkapital Christliches Klinikum Soest gGmbH	Maßnahmesaldo	-3.600	-5.500	0	0	-1.200	-10.300
	davon Auszahlungen	3.600	5.500			1.200	10.300
Eigenkapital Stadtwerke Soest GmbH	Maßnahmesaldo	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0	-4.000
	davon Auszahlungen	1.000	1.000	1.000	1.000	0	4.000
KBS ebE		2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Investitionen K10 Bauhof und Fuhrpark, Grünanlagen							
Spezialfahrzeuge (Kehrmaschine / Müllfahrzeuge)	Maßnahmesaldo	-550	-550	-550	-550	-550	-2.750
	davon Auszahlungen	550	550	550	550	550	2.750
Maschinen und Gerätschaften (Trecker/Laubbläser..)	Maßnahmesaldo	-150	-150	-175	-425	-450	-1.350
	davon Auszahlungen	150	150	175	425	450	1.350
Investitionen K20 Verkehrsanlagen und Gewässer							
Wirtschaftswege	Maßnahmesaldo	110	-240	-240	-240	-240	-850
	davon Auszahlungen	450	800	800	800	800	3.650
	davon Einzahlungen	560	560	560	560	560	2.800
Verkehrsentwicklungsplan / VEP-Klima +	Maßnahmesaldo	480	-831	-1.616	-1.586	-716	-4.269
	davon Auszahlungen	631	3.031	3.191	3.161	1.341	11.354
	davon Einzahlungen	1.110	2.200	1.575	1.575	625	7.085
ISEK 2019 ff	Maßnahmesaldo	-281	26	34	-2.915	318	-2.819
	davon Auszahlungen	286	0	0	3.000	0	3.286
	davon Einzahlungen	5	26	34	85	318	467

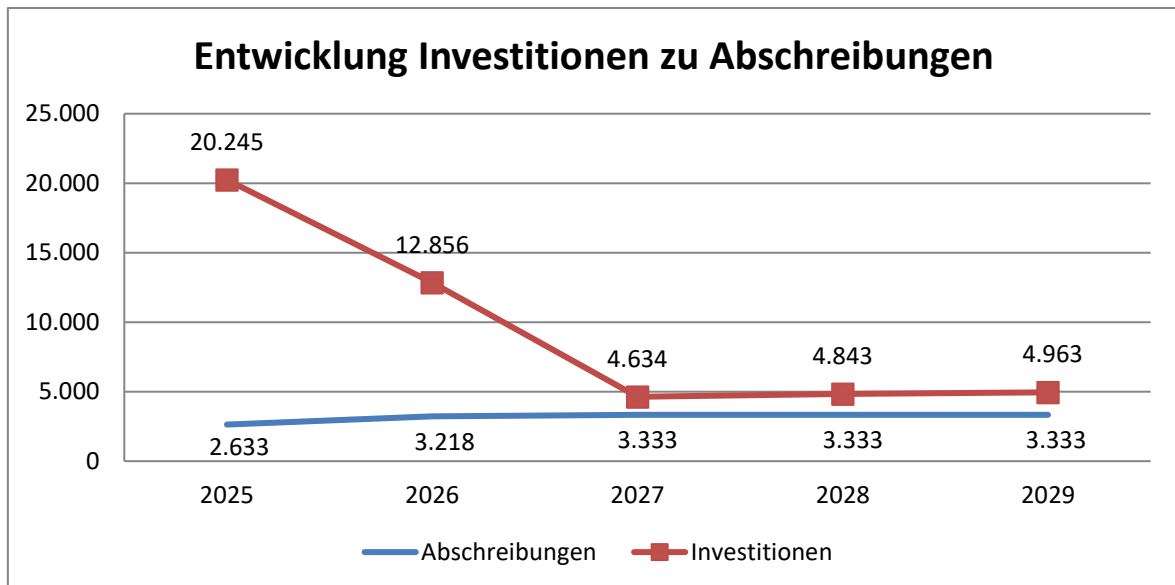
KBS ebE Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen		2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€	2028 in T€	2029 in T€	Summe in T€
Ausbau Im Tabrock	Maßnahmesaldo	-1.400	-350	1.800	0	0	50
	davon Auszahlungen	1.400	350	0	0	0	1.750
	davon Einzahlungen	0	0	1.800	0	0	1.800
Barrierefreie Gestaltung Innenstadt	Maßnahmesaldo	-40	-40	-40	-40	-40	-200
	davon Auszahlungen	200	200	200	200	200	1.000
	davon Einzahlungen	160	160	160	160	160	800
Ausbau Paradieser Weg (KölnerRing-Ardeyweg)	Maßnahmesaldo	-175	-250	-2.000	-2.000	-1.200	-5.625
	davon Auszahlungen	175	250	2.000	2.000	1.200	5.625
Ausbau Neuer Weg	Maßnahmesaldo	0	-50	-980	824	0	-206
	davon Auszahlungen	0	50	980	0	0	1.030
	davon Einzahlungen	0	0	0	824	0	824
Ausbau Werne-,Lohner-, Osnabrückweg	Maßnahmesaldo	0	-50	-500	-400	144	-806
	davon Auszahlungen	0	50	500	700	700	1.950
	davon Einzahlungen	0	0	0	300	844	1.144
Ausbau Friedrichstraße	Maßnahmesaldo	-100	-750	-1.200	1.490	0	-560
	davon Auszahlungen	100	750	1.200	750	0	2.800
	davon Einzahlungen	0	0	0	2.240	0	2.240
Ausbau Ortskern Ampen	Maßnahmesaldo	0	0	-50	-400	-700	-1.150
	davon Auszahlungen	0	0	50	1.000	1.500	2.550
	davon Einzahlungen	0	0	0	600	800	1.400
Ausbau Niederbegheimer Straße	Maßnahmesaldo	-200	-535	-1.040	-1.040	-1.215	-4.030
	davon Auszahlungen	200	850	1.600	1.600	1.600	5.850
	davon Einzahlungen	0	315	560	560	385	1.820
Clevische Straße	Maßnahmesaldo	0	0	-100	-800	-1.300	-2.200
	davon Auszahlungen	0	0	100	800	1.300	2.200
Verbindung Potsdamer Platz-Marktstr. (ISEK)	Maßnahmesaldo	-294	-2.967	96	319	412	-2.434
	davon Auszahlungen	300	3.000	0	0	0	3.300
	davon Einzahlungen	6	33	96	319	412	866
WEK-Immermannwall (ISEK)	Maßnahmesaldo	-275	26	84	-1.502	-614	-2.280
	davon Auszahlungen	280	0	0	1.800	1.000	3.080
	davon Einzahlungen	5	26	84	298	386	800
Buswarteanlagen	Maßnahmesaldo	-165	-215	-115	-130	-130	-755
	davon Auszahlungen	465	515	415	430	430	2.255
	davon Einzahlungen	300	300	300	300	300	1.500
Straßenbeleuchtung allgemein	Maßnahmesaldo	-250	-250	-390	-350	-128	-1.368
	davon Auszahlungen	500	500	640	640	500	2.780
	davon Einzahlungen	250	250	250	290	372	1.412

KBS ebE		2025	2026	2027	2028	2029	Summe
Investitionsschwerpunkte Brutto-Volumen		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Investitionen K30 Immobilienmanagement							
Ankauf Jugendherberge	Maßnahmesaldo	-1.200	0	0	0	0	-1.200
	davon Auszahlungen	1.200	0	0	0	0	1.200
Wallmauersanierung Immermannwall	Maßnahmesaldo	9	-200	-2.517	-2.095	757	-4.046
	davon Auszahlungen	0	250	2.680	2.680	0	5.610
	davon Einzahlungen	9	50	163	585	757	1.564
	davon Auszahlungen	0	150	900	0	0	1.050
FW Meckingsen Erweiterung Standort	Maßnahmesaldo	0	0	-100	-940	0	-1.040
	davon Auszahlungen	0	0	100	940	0	1.040
Astrid-L. GS Energetische Vollsanierung (Klimaneutralität)	Maßnahmesaldo	0	-1.782	-1.915	0	0	-3.697
	davon Auszahlungen	0	1.782	3.240	0	0	5.022
	davon Einzahlungen	0	0	1.325	0	0	1.325
Hellweg GS energetische Sanierung Sporthalle	Maßnahmesaldo	0	-460	0	0	0	-460
	davon Auszahlungen	0	2.300	0	0	0	2.300
	davon Einzahlungen	0	1.840	0	0	0	1.840
Wiese GS / Erweiterung OGS	Maßnahmesaldo	-935	-298	0	0	0	-1.233
	davon Auszahlungen	935	935	0	0	0	1.870
	davon Einzahlungen	0	638	0	0	0	638
Aldegrevier G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung	Maßnahmesaldo	-1.000	0	0	0	0	-1.000
	davon Auszahlungen	1.000	0	0	0	0	1.000
Archi G Baumaßn. Schulentwicklungsplanung (SEP)	Maßnahmesaldo	0	-2.400	0	0	0	-2.400
	davon Auszahlungen	0	2.400	0	0	0	2.400
Convos G Vollenergetische Sanierung	Maßnahmesaldo	0	0	0	0	-8.000	-8.000
	davon Auszahlungen	0	0	0	0	8.000	8.000
Archi G Klimapakt 2030	Maßnahmesaldo	0	0	0	0	-3.000	-3.000
	davon Auszahlungen	0	0	0	0	3.000	3.000

Bei einer Vielzahl an Maßnahmen handelt es sich um die Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur, zum dauerhaften Erhalt des Vermögens. Neben den investiven Maßnahmen tragen hierzu auch die Instandhaltungen insbesondere der Straßen und Gebäude bei.

Durch die Ausgliederung der Bewirtschaftung des Straßen- und Gebäudevermögens an die KBS ebE werden sowohl die Investitionen als auch die Instandhaltungen originär im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgewiesen und beschrieben. Größere bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden werden nachrichtlich in den städtischen Teilplänen pro Schultyp ausgewiesen. Die dadurch entstehenden finanziellen Belastungen werden durch den städtischen Haushalt getragen.

Nachstehend die Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zu den im Ergebnisplan abgebildeten Abschreibungen.



In den dargestellten Bruttoinvestitionen sind allein fast 10,5 Mio. € Baukosten für das DiLAS Gebäude an der Werkstraße (9 Mio. € in 2025 und 1,5 Mio. in 2026), 11,5 Mio. € für die Einlage in die Kapitalrücklage der Christlichen Klinikum Soest gGmbH (3,6 Mio. € in 2025, 5,5 Mio. € in 2026 und jeweils 1,2 Mio. € in 2029 und späteren Jahren) sowie 1,2 Mio. € in 2025 für den Neubau einer Sportanlage im Soester Norden enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen

Durch Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt, dass Maßnahmen in ihrer Gesamtheit vergeben werden können, obwohl die Auszahlung und die Deckung der Auszahlung erst in den Folgejahren anstehen.

Im Haushaltsjahr 2025 sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2.448 T€ veranschlagt.

Stadt Soest		VE 2025 in T€	VE 2026 in T€
I04041000	Ausstattung VHS	499	0
I04091000	Gebäude Werkstraße	1.500	0
I04091001	Ausstattung Geb. Werkstraße	449	0

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen sind in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

9. Entwicklung von Verbindlichkeiten

Kredite

In der Haushaltssatzung wird ein Investitionskreditbedarf für 2025 in Höhe von 10.560 T€ ausgewiesen. Zudem gilt die in 2024 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 7.988 T€ weiter. Abzüglich der Kredittilgung 2025 (4.430 T€) liegt damit im Kernhaushalt eine Neuverschuldung von 14.118 T€ vor. Für 2026 besteht ein Investitionskreditbedarf von 6.974 T€. Abzüglich der geplanten Tilgung von 4.591 T€ liegt im Kernhaushalt eine Nettoentschuldung von 2.383 T€ vor.

Kreditwirtschaft

Entwicklung der investiven Schulden der Stadt Soest

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres	Nettokreditaufnahme	Stand am Ende des HhJahres
	T€	T€	T€
1990	49.249	2.194	51.443
1995	63.398	3.340	66.738
2000	76.713	5.033	81.746
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2010	75.096	-2.883	72.213
2011	72.213	-1.884	70.329
2012	70.329	-1.513	68.816
2013	68.816	-3.501	65.315
2014	65.315	-3.528	61.787
2015	61.787	-1.584	60.203
2016	60.203	-3.651	56.552
2017	56.552	566	57.118
2018	57.118	2.588	59.706
2019	59.706	48	59.754
2020	59.754	5.615	65.369
2021	65.369	5.315	70.684
2022	70.684	2.888	73.572
2023	73.572	1.175	74.747
2024	74.747	-2.315	72.432
2025	72.432	14.118	86.550
2026	86.550	2.383	88.933
2027	88.933	-4.606	84.327
2028	84.327	-4.595	79.732
2029	79.732	-3.566	76.166

10. Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen im Hinblick auf ausgegliederte Bereiche

Die wesentlichen Belastungen des Haushalts durch ausgegliederte Bereiche sind im Vorbericht auszuweisen. Hierbei handelt es sich um eine vereinfachte Sicht der Darstellung der Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt. Die Zahlungen sind entsprechend mit einer Wahrnehmung der Aufgaben für die Stadt Soest verbunden. Gewinnausschüttungen von Beteiligungen werden im Teilplan 015.001 dargestellt.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €
Aufwendungen im Ergebnisplan Stadt	32.367.554	34.181.361	34.731.417	34.921.607	35.576.189
Zuschuss an die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	1.723.000	2.215.000	2.426.000	1.978.000	1.894.000
Zuschuss an die Kommunalen Betriebe Soest (TP 015.001)	18.722.812	19.661.417	19.803.013	19.987.155	20.313.481
Erstattung an die Kommunalen Betriebe Soest für Dienstleistungen des Immobilienmanagements	9.908.242	10.329.194	10.461.544	10.890.522	11.216.658
Erstattung an die Kommunalen Betriebe Soest für Dienstleistungen des Bauhofs+Fuhrpark	1.268.500	1.193.500	1.219.500	1.203.500	1.246.500
Verbandsumlage an die Südwestfalen-IT (TP 001.008)	745.000	782.250	821.360	862.430	905.550
Investitionsausgaben Stadt					
Investitionszuschuss Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (TP 015.001)	50.000	0	0	0	0
Eigenkapitalzuführung Stadtwerke Soest GmbH (TP 015.001)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0
Eigenkapitalzuführung Christliches Klinikum Soest (TP 015.001)	3.600.000	5.500.000	0	0	1.200.000
kurzfristiges Forderungsdarlehen an Klinikum					
Ausgabe	8.000.000	2.000.000	0	0	0
Rückzahlung	8.000.000	2.000.000	0	0	0

Die Eigenkapitalzuführung an die Stadtwerke Soest GmbH i. H. v. 1.000 T€ p.a. in den Jahren 2025 bis 2028 ist nach § 81 Absatz 4 GO NRW durch den Rat der Stadt Soest mit einem Sperrvermerk versehen.

Entwicklung der Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften und der Gewährleistungsverträgen ist im Teil C in der Anlage 3 Übersicht der Verbindlichkeiten dargestellt.

Die dort in Summe ausgewiesenen Bürgschaften für Darlehen entfallen im Wesentlichen auf ausgegliederte Bereiche. Insbesondere auf die Stadtentwässerung Soest AöR, Stadtwerke Soest GmbH inkl. AquaFun, Klinikum Soest gGmbH, die Soester Flächenentwicklungsgesellschaft (SoFeG) und die Wohnbau Soest GmbH sowie die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH.

Des Weiteren besteht ein Gewährleistungsvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gGmbH als Sicherung für Mietzahlungen des Patrokli-Kindergartens i. H. v. 2,6 Mio. € aus dem Jahr 2016 mit Laufzeit bis 2047.

Im Jahr 2019 wurde eine Bürgschaft für ein Darlehen von bis zu 8 Mio. €, begrenzt bis zur Höchstdauer von 10 Jahren, für NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH für die Entwicklung des Baugebiets Soest-Nord übernommen.

11. Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine

Durch das Auslaufen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) können letztmalig im Jahresabschluss 2023 die pandemie- und ukrainekriegsbedingten Schäden in Form einer Bilanzierungshilfe isoliert werden. Die isolierten Haushaltsbelastungen summieren sich über den Zeitraum 2020-2023 auf rund 10,2 Mio. € und sind detailliert in den jeweiligen Jahresabschlüssen in Form einer Nebenrechnung aufgelistet.

HhJahr 2020 (IST):	3.432 T€
HhJahr 2021 (IST):	3.065 T€
HhJahr 2022 (IST):	905 T€
HhJahr 2023 (vorläufiges IST):	4.349 T€
Gesamt 2020-2023:	11.751 T€

Die Abschreibung der Bilanzierungshilfe ist ab 2026 über einen Zeithorizont von 30 Jahren d. h. mit jährlichen Abschreibungswerten von 392.000 € eingeplant.

12. Budgetierung

Zur Ausführung der dezentralen Ressourcenverantwortung gelten die folgenden Budgetierungsregeln:

1. Budgetbegriff

Ein Budget ist ein nach dem Sachzusammenhang der wahrgenommenen Aufgaben gebildeter Teil des Haushalts, der einem Verantwortlichen (Abteilungsleitung) zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung steht. Im NKF-Plan sind das die Teilpläne der Abteilung.

Es handelt sich um Zuschuss-/Überschussbudgets, d.h. Einnahmen und Ausgaben werden saldiert. Die Salden sind festgeschrieben.

2. Grundsätze

Die Budgets werden nach dem Organisationsaufbau der Stadt Soest gebildet. Diesen Organisationseinheiten werden die Produkte des Haushalts zugeordnet. Für ein Produkt kann es nur eine Zuständigkeit geben.

Die Abteilungen führen ihre Budgets im Rahmen dieser Richtlinien in freier und alleiniger Verantwortung aus. Die Kompetenzen sind soweit wie möglich auf die Ebene der Leistungserstellung weiter zu delegieren.

Mit dem zur Verfügung gestellten Finanzrahmen müssen die Abteilungen alle ihnen übertragenen Aufgaben erledigen. Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres sind innerhalb des Budgets aufzufangen. Zusätzliche Mittel können nur zugeteilt werden, wenn eine erhebliche Aufgabenausweitung dies erfordert, diese nicht planbar war und alle anderen Ausgleichsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Ein Mitteltausch zwischen Abteilungsbudgets ist nur im Rahmen der Bewilligung von über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zulässig. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind dabei zu beachten

3. Budgetverantwortung

Die jeweilige Abteilungsleitung verantwortet alle Erträge und Aufwendungen der ihrem Budget zugeordneten Teilpläne.

Die Budgetverantwortung umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Verschlechterung des Budgetsaldos führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zu diesen Gegenmaßnahmen zählen vor allem alle Einsparmöglichkeiten, die innerhalb der Abteilung ausgeschöpft werden können oder Möglichkeiten, zusätzliche Erträge zu erzielen.

Lässt sich trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen eine Überschreitung des Budgetansatzes voraussichtlich nicht ausschließen, ist hiervon unverzüglich die Abteilung Finanzen zu unterrichten.

In allen anderen Fällen sind Budgetabweichungen und Gegenmaßnahmen in den Budget- bzw. Risikoberichten aufzunehmen (siehe dazu auch Punkt 6 „Berichtswesen“).

4. Budgetaufstellung

Die Aufstellung des Haushalts erfolgt im Gegenstromverfahren.

Für die Aufstellung der Budgets wird auf der Grundlage der Finanzplanung der Stadt sowie der Orientierungsdaten des Landes der Budgetsaldo vom Bürgermeister festgestellt, gekürzt um die vorab dotierten Personalkosten sowie anderen wegen ihrer Bedeutung vorab dotierten Bereiche.

Die Budgets sind dann unter Beachtung des vorgegebenen Saldos durch die Budgetverantwortlichen zu erstellen.

Unter Beachtung der Vorabbudgetierung einzelner Sachkonten sind die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten vor Feststellung der Budgetsalden zwischen bewirtschaftenden Stellen und Nutzern/Auftraggebern abzustimmen.

Bei allen Auftraggeber- (AG) / Auftragnehmer (AN) Beziehungen (z. B. Kommunale Betriebe Soest ebE, 5.10, 5.20 usw.) hat der AG mit dem AN zu klären, welche Leistungen / Ressourcenbereitstellungen (Menge, Standards, Services usw.) für das Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Zusätzlich ist abzustimmen, wie hoch der in Euro bewertete Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr zu veranschlagen ist (Kontraktbildung).

Sollte anstelle eines internen Dienstleisters (AN) zukünftig die Auftragserledigung durch Fremdvergabe erfolgen, ist immer die wirtschaftliche Gesamtauswirkung auf den Haushalt zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten Ziele, abgeleitet aus den strategischen Vorgaben, mit dem geplanten Budget erreichbar sind.

5. Budgetbewirtschaftung

Der Abteilungsleitung obliegt die Bewirtschaftung der Produktsachkonten ihres Budgets, die unmittelbar zur Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen.

Über die von den Dienstleistungsabteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten findet eine Abstimmung zwischen der verantwortlichen Abteilung (Auftraggeber – AG) und der bewirtschaftenden Organisationseinheit (Auftragnehmer - AN) statt. Dies erfolgt durch Kontrakte über die Bereitstellung vereinbarter Leistungen.

Die Dienstleistungsabteilungen (AN) bewirtschaften das Produktsachkonto für die AG mit Ausnahme der KBS ebE. Hier erfolgt eine Rechnungsstellung seitens der AN an die AG.

Eine unterjährige Mittelverschiebung erfolgt durch Absprache zwischen AG und AN.

Die Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung wird erreicht durch die Budgetbildung gemäß § 21 KomHVO NRW.

5.1 Budgetbildung nach § 21 KomHVO NRW

Die Budgets der Stadtverwaltung sind innerhalb des Ergebnis- und Finanzplans nach Produkten und Teilplänen unterteilt. Jedes Produkt kann einer Abteilung und der Teilplan eindeutig einem Verwaltungsvorstandsmitglied zugeordnet werden.

Die Budgetstruktur ist somit nach Organisationseinheiten unterteilt. Wie bereits beschrieben werden Produktsachkonten direkt von der zuständigen Abteilungsleitung („Fachproduktsachkonten“) bzw. in Abstimmung mit den Dienstleistungsabteilungen für Querschnittsaufgaben z. B. Abteilung Personal, („Querschnittsproduktsachkonten“) geplant und bewirtschaftet. Den Querschnittsproduktsachkonten liegt eine Budgetabstimmung zwischen Fachabteilung und Dienstleistungsabteilung (Kontrakt) zugrunde.

Die Budgets werden nach Maßgabe der Salden im Erfolgs- und Finanzplan festgeschrieben. Ein Mittelaustausch von Produktsachkonto zu Produktsachkonto ist innerhalb der Zuständigkeiten möglich. Fachproduktsachkonten sind von den zuständigen Fachabteilungen und Querschnittsproduktsachkonten von den Querschnittsabteilungen zu bewirtschaften. Analoges gilt für die Auftragsachkonten im investiven Bereich.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung sind bei der Bewirtschaftung der Budgets zu beachten.

Erträge des Ergebnisplans dürfen auf die Verwendung für bestimmte Aufgaben beschränkt werden. Sie sind in ihrer Verwendung zu beschränken, wenn sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt. Das gleiche gilt für Einzahlungen des Finanzplans. Zuwendungen an die Stadt Soest dürfen nur für die vom Zuwendungsgeber angegebenen Zwecke verwendet werden.

5.2 Dienstleistungsbudgets:

Die für andere Abteilungen bewirtschafteten Produktsachkonten der Querschnittsabteilungen (Querschnittsbudgets der Abt. Zentrale Dienste, Abt. Personal u. Organisation, Abt. Finanzen) sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Finanzierungsfonds Schulpauschale:

Der Fonds umfasst Produktsachkonten des Erfolgs- und Finanzplans im städtischen Haushalt und des Wirtschaftsplans der KBS ebE.

konsumtiv:	Sanierung der Schulgebäude und Außenanlagen Lehrmittel
investiv	Baumaßnahmen Schulgebäude Außenanlagen Schulgebäude Schuleinrichtung Medienausstattung Sonderausstattung

Innerhalb dieses Fonds sind die Produktsachkonten gegenseitig deckungsfähig.

5.4 Besonderheiten bei Investitionen:

Im investiven Bereich darf die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für die Bereitstellung von Mitteln für bisher nicht veranschlagte Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

In diesen Fällen sind § 81 GO (Nachtragssatzung) und die Vorschriften über die Zustimmung zur Leistung von über-/ außerplanmäßiger Leistung zu beachten.

Ausgenommen sind der Austausch von Maßnahmen innerhalb von pauschal veranschlagten Produktsachkonten, soweit Maßnahmenkataloge oder Prioritätenlisten dem nicht entgegenstehen sowie Ausgaben, die der wirtschaftlichen und sachgerechten Aufgabenerfüllung dienen. Hierüber entscheidet der Budgetverantwortliche. Die wirtschaftliche und sachgerechte Aufgabenerfüllung ist von diesem zu begründen.

5.5 Zweckbindungsvermerke nach § 21 Absatz 2 KomHVO NRW

Im Teilplan 009.001 Stadtplanung sind Mehrerträge aus dem § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zur finanziellen Beteiligung der Kommunen am Ausbau von Energieanlagen (Sachkonto 4147010 „Zuschüsse von privaten Unternehmen aus dem § 6 EEG“) zweckgebunden zugunsten entsprechender Mehraufwendungen. Mindererträge reduzieren entsprechend die Aufwandsermächtigung. Gleiches gilt für die Ein- und Auszahlungen und für Investitionen. Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

6. Berichtswesen

Das Ziel des Berichtswesens besteht darin, rechtzeitig Informationen über den Vollzug und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenerledigung und Zielerreichung und der dafür bereitgestellten Budgets zu bekommen.

Durch die zeitnahe Information sollen jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen und die für die zentrale Bewirtschaftung von Mitteln zuständigen Abteilungsleitungen berichten über die Ausführung ihrer Budgets im Rahmen der Budgetberichte zum **31.5.**, zum **30.9.** sowie zum **30.12.** eines Jahres. Die Berichte sind der nächst höheren Ebene unaufgefordert vorzulegen. Darüber hinaus ist über die Entwicklung von kritischen Konten („Risikokonten“) in den Risikoberichten mit Berichtsstand April, Juli, August und November sowie über die Entwicklung der Investitionen im Investitionsbericht zum 30.06. zu berichten. Gegenüber den politischen Gremien wird in den Politikberichten mit Berichtsstand Mai, September und Dezember eines Jahres berichtet.

Abweichend von den Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Abteilung Finanzen anzuzeigen. In einem formlosen Abweichungsbericht sollen die Budgetverantwortlichen neben einer Ursachenanalyse, evtl. mit Beteiligung der bewirtschaftenden Dienstleistungsbereiche, auch Vorschläge erarbeiten, wie die Abweichungen aufgefangen werden können.

7. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 KomHVO NRW

Aufgrund des Jährlichkeitsprinzips werden die im Ergebnisplan zur Aufgabenerledigung bereitgestellten Ressourcen grundsätzlich nicht übertragen. Nur in begründeten Einzelfall wird der Übertragung einer Ermächtigung zugestimmt.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragen, bleiben sie gemäß der vom Rat beschlossenen Regelung bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar. Werden Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen, bleiben sie bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigung zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Soest für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird gem. § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt:

Soest, den 01.10.2024

Gez. Peter Wapelhorst
Erster Beigeordneter und Kämmerer

bestätigt:

Soest, den 01.10.2024

Gez. Dr. Eckhard Ruthemeyer
Bürgermeister